



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1959

Samstag, den 14. März 1959

Nr. 11

INHALT

	Seite		Seite
Der Hessische Ministerpräsident		Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen	
Staatliche Anerkennung von Rettungstaten	305	Dienstordnung für dienstordnungsmäßige Krankenkassenange- stellte und Richtlinien für die Aufstellung des Stellenplanes	311
Fortgeschriebene Einwohnerzahlen der hessischen Gemeinden	305	Ungültigkeitserklärung von Sprengstofferaubnisscheinen	312
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 13. 2. bis 25. 2. 1959	305		
Der Hessische Minister des Innern		Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten	
Genehmigung einer Flagge der Gemeinde Michelbach im Unter- taunuskreis	306	Zusammenlegungsverfahren Wiesbaden-Igstadt	312
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Mornshausen a. D. im Landkreis Biedenkopf	306	Flurbereinigung Bauschheim, Krs. Groß-Gerau	313
Bekanntmachung über die Genehmigung der „Stiftung hessischer Wirtschaftsprüfer und vereidigter Bücherrevisoren“ in Frank- furt/Main	306	Flurbereinigung Hausen — Landkreis Offenbach/Main	313
Der Hessische Minister der Finanzen		Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Frickhofen, Kreis Limburg	314
Heizungsbetriebsanweisung	306	Bekämpfung der San-José-Schildlaus	314
Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Verteilung der Verwaltungskosten-Pauschbeträge der Deutschen Bundes- post und der Deutschen Bundesbahn vom 13. Februar 1959	306	Auflösung der Außenstelle Usingen des Wasserwirtschaftsamtes Wiesbaden	314
Erklärung (K und O) über den Bezug von Kinderzuschlag und Ortzuschlag	308		
Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr		Personalnachrichten	
Löschung der Landstraße II. Ordnung Nr. 114, Landkreis Die- burg, im Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung	311	C. im Bereich des Hess. Ministers des Innern	315
Widmung der neu gebauten Ortsdurchfahrt in Zell, Landkrei- s Aisfeld	311	D. im Bereich des Hess. Ministers der Finanzen	316
Bundesautobahn Hamburg—Frankfurt/Main—Basel; hier: Wid- mung der Anschlussstelle Gernsheim im Abschnitt Frankfurt am Main—Karlsruhe	311	E. im Bereich des Hessischen Ministers der Justiz	317
Segelflugsport	311	G. im Bereich des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr	317
		Öffentlicher Anzeiger	318
		Wasserrechtliche Bekanntmachungen Reg.-Präs. Darmstadt betr. Gemeinde Freiensteinau, Landkreis Lauterbach	318
		betr. Rheinische Malzfabriken Union KG, Gernsheim (Rhein)	318

244

Der Hessische Ministerpräsident

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Für die Rettung eines Kindes vor dem Tode am 27. August 1958 spreche ich Herrn Gerhard Janz, Frankfurt (Main), Dank und Anerkennung aus.
Wiesbaden, 15. 12. 1958

Der Hessische Ministerpräsident — II/6—14c

Für die Rettung eines Kindes vor dem Tode am 25. Juni 1958 spreche ich Herrn Heinz Rauch, Malermeister, Frankfurt (Main), Dank und Anerkennung aus.
Wiesbaden, 15. 12. 1958

Der Hessische Ministerpräsident — II/6—14c

Für die Rettung eines Schülers vor dem Tode am 18. August 1958 spreche ich Herrn Heinnich Schlott, Frankfurt/Main-Höchst, Dank und Anerkennung aus.
Wiesbaden, 15. 12. 1958

Der Hessische Ministerpräsident — II/6—14c

Für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 30. Juni 1957 spreche ich Herrn Leonhard Trapp, Dillenburg, Dank und Anerkennung aus.
Wiesbaden, 15. 12. 1958

Der Hessische Ministerpräsident — II/6—14c

Für die Rettung eines Menschen vor dem Tode am 10. August 1958 spreche ich Herrn Willi Baumgärtel, Großauheim, Dank und Anerkennung aus.
Wiesbaden, 13. 1. 1959

Der Hessische Ministerpräsident — II/6 — 1c
St.Anz. 11/1959 S. 305

245

Fortgeschriebene Einwohnerzahlen der hessischen Gemeinden

Abweichend von dem seitherigen Verfahren werden zukünftig für die hessischen Gemeinden die Bevölkerungszahlen nur noch für den 30. 6. und 31. 12. eines jeden Jahres festgestellt und veröffentlicht. Die Statistischen Berichte des Hessischen Statistischen Landesamtes mit diesen Zahlen erscheinen wie seither Ende März und Ende September.
Wiesbaden, 27. 2. 1959

Hessisches Statistisches Landesamt
Z — Az.: 77 a 100/59
St.Anz. 11/1959 S. 305

246

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 13. 2. bis 25. 2. 1959

Beiträge zur Statistik Hessens

	Preis DM
Nr. 98 Viehwirtschaft in Hessen 1956 und 1957	3,—
Nr. 101 Bevölkerungsvorgänge in Hessen 1956/1957 (Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle und Ehelösungen)	2,50
Nr. 102 Bodenbenutzung und Ernteerträge in Hessen 1957	3,—
Nr. 103 Die hessische Ausfuhr 1957	3,—

Statistische Berichte

Die Fachschulen der Landwirtschaft in Hessen am 15. November 1958	—,25
Erwerbssweinbaubetriebe in Hessen (Erste vorläufige Ergebnisse der Weinbaubetriebs-erhebung 1958)	—,75
Betriebe mit Erwerbssweinbau nach Größenklassen der Betriebsfläche, nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche und nach der Rebfläche	
Ernteflächen und Erträge von Heil- und Gewürz-pflanzen in Hessen 1958	—,50
Schätzung der Hagelschäden in Hessen 1958	—,25
Viehhaltung, Fleisch- und Milcherzeugung im Dezember 1958	1,—
Allgemeine Viehzählung vom 3. 12. 1958 (Endgültige Ergebnisse)	
Schlachtungen in Hessen	
Durchschnittliche Schlachtgewichte	
Gesamtschlachtgewicht	

Milcherzeugung	
Kuhmilchverwendung	
Ergebnisse aus betriebswirtschaftlichen Meldungen in Hessen im Januar 1959	—,50
Eierzeugung und -verwendung	
Schweinebestandsentwicklung	
Ergebnisse der Schweineverkäufe	
Preisberichterstattung	
Vorräte an Getreide und Kartoffeln Ende Januar 1959	
Die Umsätze im Einzelhandel in Hessen im Januar 1959 (Veränderung der Umsatzwerte in vH) — Schnellbericht —	—,25
Die Ausfuhr in Hessen im Dezember 1958	—,75
Fremdenverkehr in den hessischen Berichtsgemeinden im Dezember 1958	—,75
Erzeuger- bzw. Großhandelspreise in Hessen im Dezember 1958	—,75
Wiesbaden, 25. 2. 1959	

Hessisches Statistisches Landesamt
Z 4 (a) Az.: 77a 241/59
St.Anz. 11/1959 S. 305

247**Genehmigung einer Flagge der Gemeinde Michelbach im Untertaunuskreis, Regierungsbezirk Wiesbaden**

Der Gemeinde Michelbach im Untertaunuskreis, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) die nachstehend beschriebene Flagge genehmigt worden:

Flaggenbeschreibung:

„Auf der breiten weißen Mittelbahn des schwarz-weiß-schwarzen Flaggentuches das Gemeindewappen.“

Wiesbaden, 24. 2. 1959

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 06 — 15/59
St.Anz. 11/1959 S. 306

248**Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Mornshausen a. D. im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden**

Der Gemeinde Mornshausen a. D. im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

Wappenbeschreibung:

„In Blau inmitten eines ausstrahlenden goldenen Feuer-scheines ein roter, herschauender Rehbock, links überhöht von einer roten Glocke.“

Wiesbaden, 25. 2. 1959

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 06 — 9/59
St.Anz. 11/1959 S. 306

249**Bekanntmachung über die Genehmigung der „Stiftung hessischer Wirtschaftsprüfer und vereidigter Bücherrevisoren“ in Frankfurt/Main.**

Das Kabinett hat in seiner Sitzung vom 3. Februar 1959 nachstehenden Beschluß gefaßt, den ich hiermit bekanntgebe:

„Die von der Kammer der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Bücherrevisoren für Hessen e. V. errichtete „Stiftung hessischer Wirtschaftsprüfer und vereidigter Bücherrevisoren“ mit dem Sitz in Frankfurt/Main wird gemäß § 80 BGB in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 PrAVBGB genehmigt.“

Wiesbaden, 3. 3. 1959

Der Hessische Minister des Innern
II f — 2501 — 9/59 — W 1
St.Anz. 11/1959 S. 306

250**Der Hessische Minister der Finanzen****Heizungsbetriebsanweisung — HBaA**

Mit Runderlaß vom 29. 12. 1958 — 0 6022 — A 1 — V/5 (St.Anz. 1959 S. 70) habe ich die Ausweisung für den Betrieb von Zentralheizungs-, Lüftungstechnischen und zentralen Warmwasserbereitungsanlagen (HLW-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden (Heizungsbetriebsanweisung — HBaA) als bindend für alle Landesbauten eingeführt.

Danach hat gemäß Abschnitt 3.26 (Seite 6 der HBaA) die Hausverwaltung dafür Sorge zu tragen, daß hauptamtliche Heizer, soweit es noch nicht der Fall war, an einem Kesselwärterlehrgang des zuständigen Technischen Überwachungsamtes (TÜA) teilnehmen. Die Heizer können damit die vorgeschriebene Kesselwärterprüfung nachweisen.

Die durch die Teilnahme des Heizpersonals an einem Lehrgang entstehenden Kosten für die theoretische und praktische Ausbildung sind von den jeweiligen Dienststellen aus den von ihnen zu bewirtschaftenden Mitteln bei Tit. 299 und für die freien Liegenschaften der Allg. Landesvermögensverwaltung bei Kap. 17 04-402 zu zahlen.

Ich weise darauf hin, daß ein einwandfreier, wirtschaftlicher und unfallfreier Betrieb der HLW-Anlagen hauptsächlich von dem Einsatz geschulter Heizer in Verbindung mit entsprechender Dienstaufsicht und Überwachung der Anlagen abhängig ist.

Wiesbaden, 27. 2. 1959

Der Hessische Minister der Finanzen
0 6022 — A 1 — V/41
St.Anz. 11/1959 S. 306

251**Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Verteilung der Verwaltungskosten-Pauschbeträge der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn (VerwKZuschVO) vom 13. Februar 1959**

Auf Grund des § 10 der Verordnung über die Verteilung der Verwaltungskosten-Pauschbeträge der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn (VerwKZuschVO) vom 13. Februar 1959 (GVBl. 1/1959 S. 1) wird bestimmt:

I

Zu § 1 — Beteiligungsanspruch —

1. Anspruch auf Beteiligung an den von der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn zu zahlenden Pauschbeträgen können nur die Gemeinden erheben, bei denen die Arbeitnehmerbevölkerung (d. s. die Arbeitnehmer — § 3 — einschließlich deren Haushaltsangehörigen — § 4 —) der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn mehr als 5 v. H. der Wohnbevölkerung beträgt.

2. Für die Ermittlung der Wohnbevölkerung ist von dem Ergebnis der letzten Volkszählung unter Berücksichtigung der Gebietsveränderungen auszugehen, die bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem der Stichtag für die Ermittlung der Arbeitnehmerbevölkerung liegt, eingetreten sind. An die Stelle der Wohnbevölkerung tritt die vom Hessischen Statistischen Landesamt fortgeschriebene Einwohnerzahl (§ 10), wenn dies besonders bestimmt ist.

1. Beispiel:

Die Wohnbevölkerung beträgt 1500 Einwohner. Darunter befinden sich 45 Personen der Arbeitnehmerbevölkerung zuzuschußpflichtiger Betriebe der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn.

$$\frac{45 \times 100}{1500} = 3 \text{ v. H.}$$

In diesem Fall besteht kein Zuschußanspruch. Meldung ist daher nicht zu erstatten.

2. Beispiel:

Die Wohnbevölkerung beträgt 1500 Einwohner. Darunter befinden sich 75 Personen der Arbeitnehmerbevölkerung der zuzuschußpflichtigen Betriebe der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn.

$$\frac{75 \times 100}{1500} = 5 \text{ v. H.}$$

In diesem Fall besteht kein Zuschußanspruch. Meldung ist daher nicht zu erstatten.

3. Beispiel:

Die Wohnbevölkerung beträgt 1500 Einwohner. Darunter befinden sich 90 Personen der Arbeitnehmerbevölkerung der zuzuschußpflichtigen Betriebe der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn.

$$\frac{90 \times 100}{1500} = 6 \text{ v. H.}$$

Hier besteht ein Zuschußanspruch. Meldung ist daher zu erstatten.

II

Zu § 3 — Arbeitnehmer —

1. Als Arbeitnehmer gelten nur Beamte, Angestellte und Arbeiter einschließlich der Beamtenanwärter, Lehrlinge und Anlernlinge, die am Stichtag in den zuzuschußpflichtigen Betrieben beschäftigt waren, nicht jedoch frühere Arbeitnehmer, die von den Betrieben Wartegeld, Ruhegehalt oder sonstige Versorgungsbezüge empfangen haben. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Arbeitnehmer ständig oder nicht ständig, voll oder nicht voll beschäftigt waren.

2. Die Deutsche Bundespost ist grundsätzlich mit allen ihren Dienststellen und allen ihren Arbeitnehmern anzumelden; von einer Aufgliederung nach Dienstzweigen ist daher Abstand zu nehmen.

3. Bei der Bundesbahn können nur die Arbeitnehmer angerechnet werden, die in nachstehend aufgeführten Dienstzweigen beschäftigt waren:

a) Bahnhofs- und Abfertigungsdienst

Verschiebedienst,
Weichendienst,
Block-, Bahn- und Schrankenwärterdienst im Bahnhof,
Bahnhofsschaffnerdienst (Pförtner u. Bahnsteigschaffner),
Ortsladendienst (Güter-, Gepäck- u. Zugabfertigungsdienst),
Wächterdienst,
Haus- und Botendienst,
sonstiger unterer Dienst,
die Vorsteher der Bahnhöfe, der selbständigen Fahrkartenausgaben, Gepäck-, Eilgut- und Güterabfertigungen, der selbständigen Güter- und Stationskassen und die diesen Stellen für den Bahnhofs- und Abfertigungsdienst zugeordneten Kräfte, ferner das Personal der Haltepunkte und die Bahnagenten, die Schmierer sowie die Entlüfter und Kuppler im Güterzugbremsdienst, soweit sie den Bahnhöfen unterstellt sind.

b) Betriebsmaschinendienst

(d. h. maschinentechnischer und Werkstättendienst)
Örtlicher Betriebsdienst

Aufsichtsdienst: das im Betriebs-, Wagen- und Maschinendienst beschäftigte Aufsichtspersonal einschließlich der im Aufsichtsdienst tätigen Lokomotivbeamten, Wagenbeamten usw.,

Rechnungs- und Schreibdienst,

Lokomotiv- und Wagenbehandlungsdienst: das Personal im örtlichen Wagenuntersuchungsdienst, Betriebsarbeiter im Ortsdienst,

Dienst in Heiz- und unselbständigen Bahnkraftwerken und in anderen Nebenanlagen: das Personal im Elektrobetriebsmaschinendienst, wärmetechnischen Dienst in Gas- und Wasserwerken,

Lagerdienst: das in Betriebsstofflagern beschäftigte Personal,

Haus-, Pförtner-, Wächter- und sonstiger unterer Dienst.
Werkstättendienst

Aufsichtsdienst: das im Dienst der Werkmeister und Werkführer beschäftigte Personal,

Rechnungs- und Schreibdienst,

Ausbesserungsdienst: die Handwerker, Werkhelfer und Arbeiter, soweit sie im Ausbesserungsdienst tätig sind, ferner Lehrlinge, Mittelschul- und Hochschulpraktikanten, Lagerdienst (Werkstofflager),

Haus-, Pförtner-, Wächter- und sonstiger einfacher Dienst.

c) Bundesbahn-Ausbesserungswerke

Technischer Verwaltungs- und Werkbetriebsdienst: das im Dienst der technischen Oberinspektoren, technischen Inspektoren, technischen Obersekretäre, Werkmeister, Werkführer pp. beschäftigte Personal, ferner Handwerker, Werkhelfer, Handarbeiter (auch in den Handlagern), Lehrlinge, Mittelschul- und Hochschulpraktikanten,

Nichttechnischer Verwaltungs- und Werkbetriebsdienst: das als Werkschreiber und Pförtner beschäftigte Personal wie Laufburschen, die in den Kantinen, Badeanstalten und Wäschereien beschäftigten Arbeiter,

Stoffverwaltungs- und Lagerdienst: das im Dienst der Stofflager und Gerätesammelstellen (außer den Handlagern) beschäftigte Personal.

d) Alle übrigen Dienstzweige sind nicht anrechnungsfähig;

es sind also nicht in die Anmeldung aufzunehmen:

der Verwaltungsdienst,
insbesondere das Personal der Bundesbahndirektionen,
Verkehrsämter und Betriebsämter,
der Bahnunterhaltungsdienst,
der Bahnbewachungsdienst,
der Zugbegleitdienst,
der Lokomotivfahr- und Triebwagenführerdienst,
der Dienst in den selbständigen Bahnkraftwerken,
der Schiffsdienst,
der Dienst in den Werstättenabteilungen der geschäftsführenden Bundesbahndirektionen und der Kraftwagendienst.

Nicht zu berücksichtigen sind hiernach z. B.:

Lokomotivführer im Fahrdienst,

Zugrevisoren,

Bahnwärter,

Bahnunterhaltungsarbeiter,

Rottenaufseher,

Leitungsmeister,

Zeitarbeiter,

Dienstfrauen und

die Arbeiter der Bahnmeistereien (falls sie nicht im Bahnhofs- oder Abfertigungsdienst beschäftigt sind).

4. Die Zahl der Arbeitnehmer und, soweit möglich, die Zahl der Haushaltsangehörigen müssen von den in Betracht kommenden Betrieben (bei der Bundesbahn für die einzelnen Dienstzweige gesondert) bescheinigt werden. Aus der Bescheinigung muß einwandfrei hervorgehen, daß die Arbeitnehmer in den bezeichneten Betrieben (bei der Bundesbahn auch in den genau zu bezeichnenden anrechnungsfähigen Dienstzweigen) an dem Stichtag beschäftigt waren und in der antragstellenden Gemeinde ihren Wohnsitz haben.

Kann die Zahl der Haushaltsangehörigen nicht ermittelt werden (§ 4 Abs. 2 VerwKZuschVO), so ist sie zu schätzen. Die Schätzung muß auf der Bescheinigung kenntlich gemacht werden. Hierbei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind. Bei der Schätzung darf

die Zahl der Haushaltsangehörigen der Arbeitnehmer der Bundespost mit nicht mehr als 156 vom Hundert, die Zahl der Haushaltsangehörigen der Arbeitnehmer der Bundesbahn mit nicht mehr als 226 vom Hundert der Zahl der Arbeitnehmer angesetzt werden.

III

Zu § 7 — Festsetzung der Schlüsselzahlen —

Das Hessische Statistische Landesamt errechnet die Schlüsselzahlen und teilt diese — kreisweise geordnet — den Regierungspräsidenten bis zum 15. April in doppelter Ausfertigung zur Bekanntgabe an die Gemeinden mit. Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden sind beim Landrat zur Überprüfung und Weiterleitung über die Regierungspräsidenten an das Hessische Statistische Landesamt einzureichen. Die kreisfreien Städte legen ihre Einwendungen den Regierungspräsidenten zur Überprüfung und Weiterleitung an das Hessische Statistische Landesamt vor.

Nach Bearbeitung der Einwendungen teilt das Hessische Statistische Landesamt die Schlüsselzahlen — bezirks- und kreisweise geordnet — dem hessischen Minister der Finanzen bis zum 1. Juli eines jeden Jahres in dreifacher Ausfertigung mit.

IV

Zu § 8 — Anmeldung des Beteiligungsanspruchs —

1. Um die Wohngemeinden im Sinne des § 8 der VerwK-ZuschVO feststellen zu können, haben die Gemeinden eine Übersicht über die Arbeitnehmer aufzustellen, die am Stichtag in der Gemeinde wohnhaft und in zuschulpflichtigen Betrieben der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn beschäftigt waren. Der Übersicht, die nach dem nachstehenden Muster aufzustellen ist, sind die Bescheinigungen der Dienststellen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost über die Anzahl der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer und Haushaltsangehörigen beizufügen.

2. Die kreisangehörigen Gemeinden reichen die Übersichten bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres dem Landrat zur Überprüfung und Weiterleitung an die Regierungspräsidenten ein. Termin für die Weiterleitung an die Regierungspräsidenten ist der 15. Januar. Zum gleichen Termin reichen auch die kreisfreien Städte ihre Übersichten mit Anlagen den Regierungspräsidenten ein. Bis zum 1. Februar legen die Regierungspräsidenten die Übersichten mit Anlagen kreisweise geordnet dem Hessischen Statistischen Landesamt in Wiesbaden vor, das die Schlüsselzahlen errechnet.

3. Gemeinden, die die Anmeldungen nicht fristgerecht einreichen, können bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden. Von den Gemeinden, in denen die Arbeitnehmerbevölkerung der zuschulpflichtigen Betriebe nicht 5 v. H. der Wohnbevölkerung bzw. der fortgeschriebenen Einwohnerzahl übersteigt, sind keine Anmeldungen einzureichen.

V

Zu § 9 — Übergangsregelung —

Für das Rechnungsjahr 1959 gilt zur Überleitung auf das neue Recht die Sonderregelung gemäß § 9 Abs. 1 der VerwK-ZuschVO. Es gelten erstmals die Termine gemäß Ziffer IV der Ausführungsbestimmungen für das Rechnungsjahr 1960, die Termine gemäß Ziffer III der Ausführungsbestimmungen für das Rechnungsjahr 1959.

VI

Zu § 10 — Durchführungsvorschriften —

Für das Rechnungsjahr 1960 und für die folgenden Rechnungsjahre treten an die Stelle der Wohnbevölkerung nach der letzten Volkszählung die Einwohnerzahlen, die das Hessische Statistische Landesamt auf den 30. Juni des Kalenderjahres fortgeschrieben hat, in dem der Stichtag für die Ermittlung der Arbeitnehmerbevölkerung liegt.

Beispiel:

Für das Rechnungsjahr 1960, Stichtag 20. 9. 1959, ist zur Feststellung des Anspruchsrechts die auf den 30. 6. 1959 fortgeschriebene Einwohnerzahl den Berechnungen zugrunde zu legen.

Wiesbaden, 18. 2. 1959

Der Hessische Minister
der Finanzen
IIIb/22 — 2 — 402

Der Hessische Minister
des Innern
IV d — 32 k — 04 — 1/59
St.Anz. 11/1959 S. 306

*

Muster

Anmeldung der Ansprüche der Gemeinden auf Beteiligung an den Pauschbeträgen der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn für das Rechnungsjahr 19

Name der Gemeinde				
Kreis				
Regierungsbezirk				
Bezeichnung aller zuschulpflichtigen Betriebe, deren Arbeitnehmer am Stichtag (. . . 19 . . .) in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten	Zahl der Arbeitnehmer, die am Stichtag in den in Sp. 1 aufgeführten Betrieben beschäftigt waren und an diesem Tage in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten	Zahl der Haushaltsangehörigen der in Sp. 2 aufgeführten Arbeitnehmer am Stichtag	Arbeitnehmerbevölkerung (Summe der Spalten 2 u. 3)	Anmerkung
1	2	3	4	5
a) Deutsche Bundespost (sämtliche Betriebszweige)				
b) Anrechnungsfähige Dienstzweige der Deutschen Bundesbahn				
1. Bahnhofs- und Abfertigungsdienst				
2. Betriebsmaschinendienst sowie Werkstätdienst				
3. Bundesbahnausbesserungswerke				
Insgesamt:				

Die Wohnbevölkerung der Gemeinde betrug nach den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung am 30. Juni 19 . . . : Die Gesamtzahl der Arbeitnehmerbevölkerung in Kopfspalte 4 beträgt . . . v. H. der Wohnbevölkerung.

..... Bescheinigungen der Dienststellen der Bundespost und der Bundesbahn über die Anzahl der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer (Kopfspalte 2) sind beigefügt.

19

(Unterschrift)

Erläuterungen: Sofern Schätzungen gem. § 4 Abs. 2 VerwK-ZuschVO vorgenommen werden, ist dies in Sp. 5 zu vermerken.

252

Erklärung (K und O) über den Bezug von Kinderzuschlag und Ortszuschlag

Bezug: Erlaß vom 14. 2. 1958 — P 1513 A — 93 — I 42 (St.Anz. S. 298)

Das mit o. a. Bezugsschreiben bekanntgegebene Formblatt „Erklärung (K und O)“ über den Bezug von Kinderzuschlag und Ortszuschlag wird durch das beiliegende neue Formblatt ersetzt. Das neue Formblatt entspricht dem vom Bundesminister der Finanzen und vom Bundesminister des Innern mit Erlaß vom 16. 2. 1959 (MinBlFin. S. 68) bekanntgegebenen Muster für den Bereich der Bundesverwaltung.

Ich bitte, zur Belegung der im Rechnungsjahr 1958 gezahlten Kinderzuschläge und Ortszuschläge den neuen Vordruck zu verwenden. Die bisherigen Vordrucke dürfen für die Fälle aufgebraucht werden, in denen die zur Prüfung erforderlichen Angaben auch ohne umfangreiche handschriftliche Änderungen gemacht werden können.

Das neue Formblatt kann von der Landesbeschaffungsstelle des Landes Hessen in Wiesbaden, Humboldtstraße 14, bezogen werden.

Wiesbaden, 28. 2. 1959

Der Hessische Minister der Finanzen
P 1513 A — 93 — I 51
St.Anz. 11/1959 S. 308

**Bitte unter Beachtung
der Anmerkungen sorgfältig ausfüllen
und umgehend zurücksenden**

..... (Beleg-Nr.)

.....
(Dienststelle, Kasse)

Erklärung (K und O) ^{1) 2)} Geprüft am

.....
(Unterschrift, Amtsbezeichnung oder dgl.)

des — Vormunds (Pfleger) — der — Witwe des
(Amtsbezeichnung oder dgl., Vorname, Familienname des Bediensteten)

bei in
(Dienststelle) (Dienstort)

über den Bezug von Kinderzuschlag und Ortszuschlag

A. Kinder, für die Kinderzuschlag gezahlt worden ist

Im Rechnungsjahr 19..... (1. 4. 19..... bis 31. 3. 19.....) habe ich — hat mein — früherer — Ehegatte für folgende Kinder Kinderzuschläge erhalten:

Lfd. Nr.	Vorname des Kindes ³⁾	Geboren am (Tag, Monat, Jahr)	Lfd. Nr.	Vorname des Kindes ³⁾	Geboren am (Tag, Monat, Jahr)

Keines der vorstehend aufgeführten Kinder erhielt Kinderzuschlag aus eigenem Recht neben Waisengeld oder Unterhaltsbeitrag nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Für das — die — Kind(er) unter lfd. Nr. habe ich den Kinderzuschlag — nicht — nur zur Hälfte — erhalten. Den Kinderzuschlag — Die andere Hälfte des Kinderzuschlages — für diese(s) Kind(er) hat erhalten bei

.....
(Vorname Familienname)

.....
(Behörde, Dienststelle, Firma)

Das — die — Kind(er) unter lfd. Nr. ist — sind — ledig. Das Kind unter lfd. Nr. hat sich am verheiratet.

B. Ergänzende Angaben für die Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben

1. Folgende der unter A. aufgeführten Kinder haben sich im auslaufenden Rechnungsjahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres in der Schul- oder Berufsausbildung befunden:

Vorname des Kindes	In der Schulausbildung			In der Berufsausbildung			
	auf welcher Anstalt	seit	(voraussichtlich) bis	für welchen Beruf	Ausbildungsstelle	seit	(voraussichtlich) bis

2. Folgende(s) Kind(er) unter 1. hat — haben — während des auslaufenden Rechnungsjahres zeitweise nicht in der Schul- oder Berufsausbildung gestanden:

- Unterbrechung von bis wegen
- (Vorname des Kindes)
- Unterbrechung von bis wegen
- (Vorname des Kindes)
- Unterbrechung von bis wegen
- (Vorname des Kindes)

3. Von den unter A. aufgeführten über 18 Jahre alten Kindern sind wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig und haben kein eigenes Einkommen⁴⁾ von mehr als 100 DM monatlich:

.....
(Vorname des Kindes)

Das letzte amtsärztliche Zeugnis ist am vorgelegt worden.

Wenden!

C. Weitere Angaben

1. Bei Stiefkindern, Pflegekindern und Enkeln, bei unehelichen Kindern eines männlichen Bediensteten: Ich habe das — die — unter A lfd. Nr. aufgeführte(n) Kind(er) nicht nur vorübergehend in meine Wohnung aufgenommen. Das — die — unter A lfd. Nr. aufgeführte(n) Kind(er) ist — sind — auf meine Kosten untergebracht bei Ich wende für die Unterbringung monatlich DM auf. Nachweis ist beigefügt⁵⁾. Die häusliche Verbindung mit dem — den — Kind(ern) wird aufrechterhalten durch
2. Bei Pflegekindern und Enkeln Angabe der Höhe von Unterhaltsleistungen (Geld- und Sachleistungen), die von anderer Seite gewährt werden:
3. Bei unehelichen Kindern eines männlichen Bediensteten Angabe der Höhe der festgesetzten Unterhaltsrente und der im auslaufenden Rechnungsjahr geleisteten Unterhaltszahlungen. Nachweis ist beigefügt⁶⁾.
4. Bei unehelichen Kindern eines weiblichen Bediensteten: Das — die — unter A lfd. Nr. aufgeführte(n) Kind(er) ist — sind — nicht — am für ehelich erklärt worden.

D. Angaben zu den §§ 16 und 19 HBesG⁶⁾

(gilt für alle Bediensteten, die Abschnitt A auszufüllen haben, und für alle übrigen unter Anmerkung 1 Buchst. c) fallenden verheirateten Bediensteten. Die Angaben sind für alle beteiligten Personen zu machen, z. B. wenn gemeinschaftliche Kinder aus mehreren Ehen vorhanden sind.)

Mein Ehegatte — Der andere Elternteil⁷⁾ — Der natürliche Vater⁸⁾ — Die natürliche Mutter⁸⁾
 des(r) Kindes(r) unter A lfd. Nr. — hat im auslaufenden Rechnungsjahr — nicht — in einem Beschäftigungsverhältnis
 gestanden — bei
 in vom bis als
 war — voll — nicht voll — mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von Wochenstunden beschäftigt und hat
 Versorgungsbezüge — nicht — erhalten von der
 in

E. Angaben zu § 15 (2) Nr. 4 HBesG

(gilt nur für die unter Anmerkung 1 Buchst. d) fallenden Bediensteten)

Die in meinem Antrag auf Gewährung des Ortszuschlages der Stufe 2 geschilderten Verhältnisse (Gewährung von Unterkunft und Unterhalt in meiner Wohnung an
 dessen — deren — wirtschaftliche Verhältnisse usw.) haben sich im auslaufenden Rechnungsjahr — nicht — insofern —
 geändert, als

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, daß ich verpflichtet bin, eintretende Änderungen, auch die Aufnahme einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst durch meinen Ehegatten — den anderen Elternteil⁷⁾ — den natürlichen Elternteil⁸⁾, meiner vorgesetzten Dienstbehörde⁹⁾ sofort anzuzeigen.

(Ort)

19.....

(Unterschrift)

(Amtsbezeichnung oder dgl.)

Anmerkungen

- 1) Diese Erklärung ist abzugeben:
- von allen Bediensteten (Beamten, Angestellten, Arbeitern, auch Empfängern von Versorgungsbezügen), die im auslaufenden Rechnungsjahr Kinderzuschlag erhalten haben;
 - von allen weiblichen Bediensteten, die nur deshalb keinen Kinderzuschlag erhalten haben, weil kein Antrag auf Teilung des Kinderzuschlages nach § 19 (2) Nr. 1 HBesG gestellt worden ist;
 - von allen übrigen verheirateten Bediensteten, soweit sie Ortszuschlag erhalten haben;
 - von den ledigen Bediensteten, die vor der Vollendung des 40. Lebensjahres den Ortszuschlag der Stufe 2 erhalten haben.
- 2) Nichtzutreffendes ist zu streichen. Falls der Vordruck, insbesondere zu A und D, nicht ausreicht, bitte besonderes Blatt beifügen.
- 3) Unter A sind sämtliche Kinder dem Alter nach — das älteste zuerst — aufzuführen, für die Kinderzuschlag im auslaufenden Rechnungsjahr, wenn auch nur für einen Teil, gezahlt worden ist.
 Bei ehelichen, für ehelich erklärten oder an Kindes Statt angenommenen Kindern ist nur der Vor-(Ruf-)name einzusetzen;

bei an Kindes Statt angenommenen Kindern ist der Zusatz „an Kindes Statt“ anzufügen. Bei Stief- und Pflegekindern, Enkeln sowie bei unehelichen Kindern ist stets der Familienname hinter dem Vor-(Ruf-)namen anzugeben und dabei die Kindesart zu vermerken, z. B. Erich Müller, Stiefkind.

Unter B genügt die Angabe des Vornamens.

- 4) Hierzu rechnet nicht gesetzliches Waisengeld und gesetzliche Waisensrente.
- 5) Die Unterlagen werden nach Prüfung zurückgegeben.
- 6) Ist es dem Bediensteten unmöglich, Angaben über die in diesem Abschnitt aufzuführenden Personen zu machen, so hat er dies und die Gründe anzugeben.
- 7) Bei geschiedenen Bediensteten und bei Bediensteten, deren Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt worden ist (auch wenn die Bediensteten wiederverheiratet sind), bei unehelichen Vätern und Müttern.
- 8) Bei Pflege-, Groß- oder Stiefeltern.
- 9) Bei Empfängern von Versorgungsbezügen: der Regelungsbehörde oder der auszahlenden Kasse.

253

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr

Löschung der Landstraße II. Ordnung Nr. 114. Landkreis Dieburg, im Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung

Die Landstraße II. Ordnung Nr. 114, Landkreis Dieburg, ist von km 31 778 bis km 32 412 = 634 m mit Ablauf des 31. 3. 59 im Verzeichnis der Landstraßen II. Ordnung zu löschen (§ 5 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 7. 12. 1934 — Reichsgesetzblatt I Seite 1237 —) und wird der Stadt Hering überlassen.

Die Straßenbaulast geht mit dem 1. 4. 1959 auf die Stadt Hering über.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung Einspruch beim Hessischen Minister für Wirtschaft und Verkehr eingelegt werden. Der Einspruch muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 23. 2. 1959

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr
W IIIId — Az.: 63a 30

St. Anz. 11/1959 S. 311

254

Widmung der neu gebauten Ortsdurchfahrt in Zell, Landkreis Alsfeld

1. Die in der Gemeinde Zell, Landkreis Alsfeld, neu gebaute Ortsdurchfahrt erhält mit Wirkung vom 1. 4. 1959 die Eigenschaft einer Landstraße I. Ordnung. Die gewidmete Strecke ist als Landstraße I. Ordnung Nr. 3070 von km 2,426 (= km 2,405 alt) bis km 2,574 in das Verzeichnis der Landstraßen I. Ordnung einzutragen. (§ 4 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung vom 7. Dezember 1934 — Reichsgesetzblatt I Seite 1237 —.)

2. Die bisherige Ortsstraße (a) zwischen der Neubaubstrecke (km 2,574) und der bisherigen Ortsdurchfahrt (km 2,631 der Landstraße I. Ordnung Nr. 3070) erhält die Eigenschaft einer Landstraße I. Ordnung und ist mit Wirkung vom 1. 4. 1959 als Landstraße I. Ordnung Nr. 3070 von km 2,574 bis km 2,631 in das Verzeichnis der Landstraßen I. Ordnung einzutragen.

3. Die bisherige Ortsdurchfahrt (b) zwischen der Neubaubstrecke (km 2,574) und der Landstraße I. Ordnung Nr. 3151 (km 2,778) erhält die Eigenschaft einer Landstraße I. Ordnung und ist mit Wirkung vom 1. 4. 1959 als Landstraße I. Ordnung Nr. 3151 von km 2,647 (= km 2,574 der Neubaubstrecke) bis km 2,778 in das Verzeichnis der Landstraßen I. Ordnung einzutragen.

Die Straßenbaulast für die unter lfd. Nr. 2—3 genannten Teilstrecken geht am 1. 4. 1960 auf das Land Hessen über.

4. Die bisherige Ortsdurchfahrt der Landstraße I. Ordnung Nr. 3070 (Bahnhofstraße) von km 2,426 bis km 2,631 verliert mit Ablauf des 31. 3. 1959 die Eigenschaft einer Landstraße I. Ordnung. Sie ist mit Wirkung vom 1. 4. 1959 im Verzeichnis der Landstraßen I. Ordnung zu löschen und wird der Ge-

meinde Zell, Landkreis Alsfeld, überlassen. Die Straßenbaulast geht mit dem 1. 4. 1959 auf die Gemeinde Zell über.

5. Die bisherige Ortsdurchfahrt der Landstraße I. Ordnung Nr. 3151 von km 2,778 bis km 2,721 verliert mit Ablauf des 31. 3. 1959 die Eigenschaft einer Landstraße I. Ordnung. Sie ist mit Wirkung vom 1. 4. 1959 im Verzeichnis der Landstraßen I. Ordnung zu löschen und wird der Gemeinde Zell überlassen.

Die Straßenbaulast geht mit dem 1. 4. 1959 auf die Gemeinde Zell, Landkreis Alsfeld, über.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung Einspruch beim Hessischen Minister für Wirtschaft und Verkehr eingelegt werden. Der Einspruch muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 23. 2. 1959

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr
W IIIId — Az.: 63a. 30

St. Anz. 11/1959 S. 311

255

Bundesautobahn Hamburg—Frankfurt (M)—Basel;

hier: Widmung der Anschlußstelle Gernsheim im Abschnitt Frankfurt (M) — Karlsruhe.

Die in der Gemarkung Gernsheim, Kreis Groß-Gerau, bei km 534,56 neu gebaute Anschlußstelle Gernsheim der Bundesautobahn Hamburg—Frankfurt (M)—Basel erhält mit Wirkung vom 17. 12. 1958 die Eigenschaft einer Bundesautobahn (§ 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes vom 6. 8. 1953 — Bundesgesetzblatt I S. 903) und wird Bestandteil der Bundesautobahnstrecke Hamburg—Frankfurt (M)—Basel.

Rechtsmittelbelehrung:

Einspruch gegen die vorstehende Widmung kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung, bei dem Hessischen Minister für Wirtschaft und Verkehr eingelegt werden. Der Einspruch muß einen bestimmten Antrag enthalten. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 25. 2. 1959

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr
W IIIId — Az.: 63a 30

St. Anz. 11/1959 S. 311

256

Segelflugsport

Die Bekanntmachung betreffend Genehmigungen zur Benutzung von Segelfluggeländen vom 5. 5. 1953 (St. Anz. S. 470) wird aufgehoben.

Wiesbaden, 23. 2. 1959

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Verkehr
W IIIb/3 — Az.: 66 m

St. Anz. 11/1959 S. 311

257

Der Hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen

An die Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel und Wiesbaden

Dienstordnung für dienstordnungsmäßige Krankenkassenangestellte und Richtlinien für die Aufstellung des Stellenplanes

Bezug: Mein Erlaß vom 24. 2. 1956 — Z 2 a — 8 b 06 — 31 (2) — Tgb. Nr. 631/55 (St. Anz. S. 287)

Durch das Hessische Besoldungsgesetz vom 21. Dezember 1957 (GVBl. S. 177) ist es erforderlich geworden, die Musterdienstordnung für die dienstordnungsmäßigen Angestellten

bei den Krankenkassen und die Richtlinien für die Aufstellung des Stellenplanes (Anlage zur Dienstordnung) zu ändern.

Der Landesverband der Ortskrankenkassen in Hessen und die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirk Hessen, haben unter meiner Mitwirkung die nachstehenden Änderungen vereinbart:

Abschnitt I

Die Dienstordnung für Krankenkassenangestellte wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 3 werden die Worte „Dienstaufwandsentschädigung“ und „Aufwandsentschädigung“ jeweils durch die Worte „pauschale Abgeltung“ ersetzt.

2. § 12 erhält folgende Fassung:

„Im übrigen gelten für die Angestellten die jeweiligen beamten- und besoldungsrechtlichen Vorschriften des Landes Hessen.“

Abschnitt II

Die Richtlinien für die Aufstellung des Stellenplanes (Anlage zur Dienstordnung) werden wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1 Abs. 1 werden die Bezeichnungen der Besoldungsgruppen „A 8 a — A 3 b“ ersetzt durch die Bezeichnungen „A 6 — A 12“.

2. In Ziffer 4 der Richtlinien erhält die Aufstellung folgende Fassung:

	bis 6 000	Bes.-Gr. A 10
von 6 001 bis	10 000	Bes.-Gr. A 11
von 10 001 bis	17 000	Bes.-Gr. A 12
von 17 001 bis	45 000	Bes.-Gr. A 13
von 45 001 bis	75 000	Bes.-Gr. A 14
von 75 001 bis	150 000	Bes.-Gr. A 15
über 150 000		Bes.-Gr. A 16

3. In Ziffer 7 wird nach dem Wort Besoldungsgruppe die Bezeichnung A2c2 in A 13 geändert.

4. Die Ziffer 8 wird gestrichen.

5. Die bisherige Ziffer 9 wird Ziffer 8 und erhält folgende Fassung:

„1. Die Zahl der Stellen der Besoldungsgruppen A 9—A 12 hat sich zu der Zahl der Stellen der Besoldungsgruppen A 6—A 8 zu verhalten wie 2 : 3.

2. Die Stellen des mittleren Dienstes (Inspektorgruppe A 9—A 12) müssen in folgendem Verhältnis stehen:

50 v. H. in	Bes.-Gr. A 9
40 v. H. in	Bes.-Gr. A 10
10 v. H. in	Bes.-Gr. A 11 und A 12

Die Stellen in den Gruppen A 11 und A 12 müssen sich verhalten wie 4 : 1.

Die Stellen des mittleren Dienstes (Sekretärgruppe A 6—A 8) müssen sich verhalten wie 50 : 40 : 10.“

6. Die Ziffer 10 wird Ziffer 9.

Bemerkungen:

1. Überleitung

Die bei den Krankenkassen beschäftigten DO-Angestellten sind entsprechend den im HBesG gegebenen Bestimmungen in die neuen Besoldungsgruppen (BesGr.) überzuleiten. Auf die Überleitungsbestimmungen des HBesG und die Neufassung der Richtlinien über die Aufstellung des Stellenplanes wird hingewiesen. Dabei ist darauf zu achten, daß bisher im Stellenplan einer Krankenkasse aufgeführte Stellen derjenigen Besoldungsgruppen, die nunmehr wegfallen (z. B. A 2 c 1 und A 4 c 1), mit Inhabervermerk oder dem Vermerk „ku“ (künftig umzuwandeln) zu versehen sind, je nachdem, ob die Stelle in Zukunft wegfallen oder in die neue Besoldungsgruppe nach Ausscheiden des derzeitigen Inhabers umgewandelt werden soll. Nur in den Fällen, in welchen die seitherigen Stellen künftig im Stellenplan ersatzlos wegfallen sollen, ist der Vermerk „kw“ berechtigt. Es ist unzulässig, für eine im seitherigen Stellenplan z. B. eingestellte Stelle nach A 4 b 1, die in eine Stelle nach A 4 c 1 umgewandelt werden sollte, nunmehr in der Überleitung eine Stelle nach A 9 zuzüglich einer unwiderrufflichen und ruhegehaltstfähigen Stellenzulage von 29,— DM oder sog. „gehobene“ Verwaltungsinspektorenstellen einzusetzen.

2. Stellenplan

Durch das neue HBesG wurde in Hessen die BesGr. A 12 (Oberamtmann) geschaffen. Wegen der Besetzung dieser Stellen wird auf die Richtlinien für die Aufstellung des Stellenplanes (Anlage zur Dienstordnung) in der Neufassung verwiesen. Gleichzeitig bitte ich, in Zukunft bei Aufstellung der Stellenpläne dahin zu wirken, daß Sachbearbeiter oder Hilfssachbearbeiter im Hinblick auf den Aufgabenbereich und im Vergleich mit derartigen Stellen in der allgemeinen Staatsverwaltung nicht mehr in BesGr. A 5 eingestuft werden. Gleiches gilt für die BesGr. A 3, soweit DO-Angestellte z. B. als Vollziehungsbeamte, Krankenbesucher o. ä. eingesetzt sind. Auf den in der Neufassung der Richtlinien als Mindestverhältnis niedergelegten Stellenkegel wird hingewiesen.

3. Dienstaufwandsentschädigung

Auf meinen Erlaß vom 14. 3. 1956 — Z 2 a — 8 b 06 — 31 — I (IV) wird Bezug genommen. Danach beträgt die pauschale Abgeltung für die Geschäftsführer der Krankenkassen

bei Kassen bis zu 12 000 Mitglieder	30,— DM monatlich
bei Kassen bis zu 25 000 Mitglieder	40,— DM monatlich
bei Kassen bis zu 100 000 Mitglieder	50,— DM monatlich
bei Kassen über 100 000 Mitglieder	60,— DM monatlich

Auf die Änderung des § 8 Abs. 3 der Dienstordnung in der Neufassung wird hingewiesen.

Ich bitte, entsprechend geänderte Dienstordnungen der Krankenkassen Ihres Bereichs alsbald zu genehmigen.

Wiesbaden, 12. 2. 1959

Der Hessische Minister für Arbeit,
Volkswohlfahrt u. Gesundheitswesen
A II 8/10 b 105 — 480/59
St. Anz. 11/1959 S. 311

258

Ungültigkeitserklärung von Sprengstofferaubnisscheinen

Nachstehend bezeichnete Sprengstofferaubnisscheine werden hiermit für ungültig erklärt:

Name und Wohnort des Inhabers	Muster, Nummer und Jahr der Ausstellung des Scheines	Aussteller
Anton Krommer Lahr Kreis Limburg	B 139 1958	GAA Limburg
Eduard Röth Merenberg Oberlahnkreis	B 132 1958	GAA Limburg
Georg Radtke Merenberg Oberlahnkreis	B 140 1958	GAA Limburg
Hermann Bösser Holzhausen Kreis Biedenkopf	B 108 1958	GAA Limburg

Wiesbaden, 25. 2. 1959

Der Hessische Minister für Arbeit,
Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen
A III — Az.: 53c 04.05.2 —
Tgb.-Nr. 8375/59

St. Anz. 11/1959 S. 312

259

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

Zusammenlegungsverfahren Wiesbaden-Igstadt

Ergänzungsbeschluß

Auf Grund des § 94 (1) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBl. I S. 591) wird der Zusammenlegungsbeschluß vom 27. März 1957 wie folgt ergänzt bzw. geändert:

1. Zum Zusammenlegungsverfahren W—Igstadt werden Teile der Gemarkungen a) Wiesbaden — Igstadt mit 36,7187 ha, b) Wiesbaden — Erbenheim mit 74,9264 ha, c) Wiesbaden — Kloppenheim mit 7,4594 ha, d) Mainz — Kastel mit 3,0000 ha nachträglich zugezogen sowie Teile der Gemarkung Wiesbaden-Igstadt mit einer Fläche von 0,7416 ha vom Verfahren

wieder ausgeschlossen. Die zugezogenen bzw. ausgeschlossenen Grundstücke sind aus den beigefügten Grundstücksverzeichnissen (Anlage 1—4) ersichtlich.

2. Die Vorstände der Teilnehmergemeinschaften haben gem. § 94 (1) FlurbG. der nachträglichen Änderung zugestimmt.

3. Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG. aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt Wiesbaden, Schützenhofstraße 3, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Feststel-

lungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Nach § 34 bzw. nach § 85/5 FlurbG. ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich: a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören; b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen; c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden; d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG. wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällt, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wiesbaden, 24. 11. 1958

Kulturamt Wiesbaden

Az.: WF 151 Z

St.Anz. 11/1959 S. 312

260

Flurbereinigung Bauschheim, Krs. Groß-Gerau

Ergänzungsbeschuß

Auf Grund der §§ 4—6 in Verbindung mit § 8, Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. VII. 1953 — BGBl. I S. 591 — wird der Flurbereinigungsbeschuß des Landeskulturamtes Wiesbaden vom 24. VIII. 1956 — DF. 214 — 18 862/56 — wie folgt ergänzt:

1. Zum Flurbereinigungsverfahren Bauschheim, Kreis Groß-Gerau, werden Teile der Gemarkung Trebur nachträglich zugezogen. Ein Teil der Gemarkung Bauschheim wird vom Verfahren ausgeschlossen. Die nachträglich zugezogenen bzw. ausgeschlossenen Grundstücke sind aus dem beigefügten Grundstücksverzeichnis (Anlage) ersichtlich. Das veränderte Flurbereinigungsgebiet ist in der beiliegenden Gebietskarte (Anlage 2) durch orangefarbene Umrandung kenntlich gemacht. Das Verzeichnis der Grundstücke sowie die Gebietskarte bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

2. Änderungen in der Bezeichnung und im Sitz der Teilnehmergemeinschaft treten durch diesen Beschuß nicht ein.

3. Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Darmstadt, Rheinstr. 102, Block C, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes einzuholen: a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören; b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen; c) wenn Obstbäume, Beeren-

sträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden. Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen.

5. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht und in den Gemeindenden Bauschheim und den Nachbargemeinden öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschuß mit Begründung und 2 Anlagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei den Bürgermeisterämtern in Bauschheim und den Nachbargemeinden 2 Wochen lang ausgelegt.

Wiesbaden, 12. 2. 1959

Landeskulturamt

DF. 214 — 2114/59

St.Anz. 11/1959 S. 313

*

Anlage zum Ergänzungsbeschuß — Verzeichnis der zugezogenen und ausgeschlossenen Grundstücke

Zum Verfahren werden zugezogen: Gemarkung Trebur Flur 27, Nr. 63—65; 96 und 98; Flur 28 ganz. Die zugezogene Fläche umfaßt rd. 76 ha.

Vom Verfahren werden ausgeschlossen: Gemarkung Bauschheim Flur 1, Nr. 1—51/9; 134/1—260/8; 759/3; 759/7; 759/8; 763/2; 764/2; 766/1; 768/2; 798/3—798/5; 800/2; 803/5; 803/6; 814/1—814/5; 822/2—822/8; 823/1—844/4; 844/14; 844/15; 844/42; 860/2—864/1; Flur 8, Nr. 88—170/2; 291—298; 536/4; 536/14 und 536/15. Die ausgeschlossene Fläche umfaßt rd. 29 ha.

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rd. 753 ha

261

Flurbereinigung Hausen, Landkreis Offenbach/M.

Flurbereinigungsbeschuß

Auf Grund des § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. 7. 53 (BGBl. I S. 591) wird folgender Beschuß erlassen:

1. Die Flurbereinigung eines Teiles der Grundstücke der Gemarkung Hausen sowie eines geringfügigen Teiles der Grundstücke der Gemarkung Groß-Steinheim wird hiermit angeordnet.

2. Als Flurbereinigungsgebiet werden sämtliche, aus der Anlage 1 ersichtlichen Flurstücke festgestellt. Es umfaßt den östlichen Teil der Gemarkung Hausen und einen geringfügigen Teil der angrenzenden Gemarkung Groß-Steinheim. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von rd. 281 ha, worin eine Waldfläche von rd. 28 ha enthalten ist. In der anliegenden Gebietskarte ist das Flurbereinigungsgebiet dargestellt. In dieser Karte ist die Gemarkungsgrenze von Hausen durch einen grünen Farbstreifen kenntlich gemacht. Soweit die Grenze des Flurbereinigungsgebietes nicht mit dieser Gemarkungsgrenze zusammenfällt, ist erstere durch einen Orangefarbstreifen angegeben. Anlage 1 und Gebietskarte bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

3. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führen den Namen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Hausen“ mit dem Sitz in Hausen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

4. Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Hanau, Freiheitsplatz 2-4 (Behördenhaus), anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Feststellungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Nach § 34 bzw. nach § 85/5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich: a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören; b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen; c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden; d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen. Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen dem Abs. c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Abs. d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällt, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger veröffentlicht und in der Gemeinde Hausen sowie in den Nachbargemeinden öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit Begründung, Anlage 1 und Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei den Bürgermeisterämtern in Hausen, Weiskirchen und bei der Stadtverwaltung in Groß-Steinheim 2 Wochen lang ausgelegt.

Wiesbaden, 17. 2. 1959

Landeskulturamt
WF 226 — 2515/59
St.Anz. 11/1959 S. 313

262

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Frickhofen, Krs. Limburg

Zusammenlegungsbeschluß

Auf Grund des § 91 in Verbindung mit den §§ 93 (2) und 86 Abs. 1 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. 7. 1953 (BGBl. I S. 591) wird folgender Beschluß erlassen:

1. Die beschleunigte Zusammenlegung eines Teiles der Gemarkung Frickhofen, Kreis Limburg/Lahn, wird hiermit angeordnet.

2. Als Zusammenlegungsgebiet wird die Gemarkung Frickhofen, Kreis Limburg, mit den in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücken festgestellt. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Zusammenlegungsgebiet hat eine Größe von 439,1871 ha. Die Grenzen sind auf der Gebietskarte, die ebenfalls einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, durch einen orange Farbstreifen gekennzeichnet.

3. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am beschleunigten Zusammenlegungsverfahren führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung von Frickhofen“ mit dem Sitz in Frickhofen, Kreis Limburg/Lahn. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

4. Nach § 14 des FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Limburg — Büro Frankfurt/M. — bei der Nassauischen Siedlungsgesellschaft mbH. in Frankfurt/Main, Berliner Str. 56-58, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Nach § 34 des FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich: a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Zusammenlegungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören; b) wenn

Bauwerke, Brunnen, Gräben Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen; c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden. Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen worden, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzung anordnen.

6. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht und in der Gemeinde Frickhofen, Kreis Limburg, sowie in den Nachbargemeinden öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluß mit der Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei dem Bürgermeisteramt in Frickhofen, Kreis Limburg, sowie in den Nachbargemeinden 2 Wochen lang ausgelegt.

Frankfurt/Main, 30. 12. 1958

Kulturamt Limburg, Büro Frankfurt/Main
Az.: WF 221 7.

St.Anz. 11/1959 S. 314

263

Bekämpfung der San-José-Schildlaus

Nachstehende Anordnung der Land- und Forstwirtschaftskammer Hessen-Nassau als Pflanzenschutzamt vom 12. Januar 1959 — Az.: XI 17 — 05 — gebe ich unter Abänderung der Veröffentlichung vom 10. März 1958 — St.Anz. S. 379 — bekannt:

„Gem. § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus vom 19. Dezember 1957 (GVBl. 1958 S. 13) werden folgende Gebiete als wieder frei von der San-José-Schildlaus (*Quadraspidiotus perniciosus* Comst.) bzw. als nicht mehr befallverdächtig erklärt:

Im Stadtkreis Frankfurt a. M. die folgenden Bezirke bzw.

Vororte:

Eschersheim	Bornheim
Ginnheim	Flughafen Rhein-Main
Hausen	Oberrad
Heddernheim	Sachsenhausen
Niederursel	Schwanheim
Praunheim	Bockenheim
Rödelheim	Nied
Berkersheim	Sindlingen
Bonames	Sossenheim
Dornbusch	Unterliederbach
Eckenheim	Zeilsheim
Fechenheim	Stadion
Preungesheim	Höchst.“

Wiesbaden, 27. 2. 1959

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten
ITb — 83e-22 — 2007/59

St.Anz. 11/1959 S. 314

264

Auflösung der Außenstelle Usingen des Wasserwirtschaftsamtes Wiesbaden

Mit Wirkung vom 1. 4. 1959 wird die Außenstelle Usingen des Wasserwirtschaftsamtes Wiesbaden aufgelöst.

Wiesbaden, 27. 2. 1959

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten
Ia — 7b 02 — Tgb.-Nr. 322/59

St.Anz. 11/1959 S. 314

265

Personalnachrichten

Es sind

C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern**c) Regierungspräsident in Kassel**

ernannt

zum Assessor im allgemeinen Verwaltungsdienst (BaW)
Assessor Gerhard Rudolph (20. 1. 59)zu Regierungshauptsekretären:
die Regierungssekretäre Herbert Schäfer (20. 1. 59); Kurt Bergs (21. 1. 59); Adam Stock (20. 1. 59); Wilhelm Stöhr (20. 1. 59)zu Regierungsobersekretären:
die Regierungssekretäre Karl Bernhardt (20. 1. 59); Richard Gundlach (20. 1. 59)

zum Regierungssekretär (BaW) Brüoangestellter Karlheinz Straßmann (16. 1. 59)

zu Regierungsinspektoranwärtern:
die Beamtenanwärter Theo Held (15. 1. 59); Georg Hildebrand (15. 1. 59); Günter Kutz (15. 1. 59); Wolfgang Wenemuth (29. 1. 59)zu Regierungsinspektoren:
Regierungssekretär Rudolf Marka, LA Fulda (24. 12. 58);
Verwaltungsangestellter Roland Kneißl, LA Wolfhagen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf (24. 12. 58)
Verwaltungsangestellter Hans Marowsky, LA Korbach, unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf (16. 12. 58)zum Regierungsobersekretär
Regierungssekretär Karl Dahms, LA Hersfeld (9. 12. 58)zu Regierungshauptsekretären:
die Regierungsobersekretäre Heinrich Liese, LA Fritzlar (26. 1. 59); Carl Caspary, LA Fulda (26. 1. 59); Wilhelm Hunger, LA Korbach (28. 1. 59)zu Regierungssekretären (BaW):
Verwaltungsangestellter Karl Damm, LA Kassel (2. 2. 59);
Verwaltungsangestellter Friedrich Hönig, LA Marburg a. d. Lahn (2. 1. 59)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Regierungsinspektor Wilhelm Wilhelm, LA Witzenhausen (4. 12. 58)

in den Ruhestand versetzt:

Regierungsoberinspektor Konrad Urbach (1. 2. 59);
Amtsmeister Friedrich Rühl (1. 2. 59)

Kassel, 13. 2. 1959

Der Regierungspräsident

P/1 Az.: 7 o 16/03 B

St.Anz. 11/1959 S. 315

bei der staatlichen Polizei Regierungsbezirk Kassel

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

der Polizeimeister (BaK) Alfried Hautz, Landrat — PK — Hofgeismar (26. 1. 59)

in den Ruhestand versetzt:

der Polizeimeister (BaL) Oskar Strauß, Landrat — PK — Waldeck (1. 1. 59)

Kassel, 13. 2. 1959

Der Regierungspräsident

P/1 Az.: 7 o 16/03 B

St.Anz. 11/1959 S. 315

bei der Landeskriminalpolizei Regierungsbezirk Kassel

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Polizeihauptwachmeister Erich Schill, Staatl. Kriminalkommissariat Marburg/Lahn (5. 1. 59)

Kassel, 13. 2. 1959

Der Regierungspräsident

P/1 Az.: 7 o 16/03 B

St.Anz. 11/1959 S. 315

d) Regierungspräsident in Wiesbaden

ernannt

zum Polizeiobermeister: Polizeimeister Paul Knetsch (BaL), Pol.-Kommissariat Dillenburg (27. 1. 59)

zum Polizeimeister:
Polizeihauptwachmeister Otto Pape (BaL), Pol.-Kommissariat Usingen (3. 2. 59)

zum Polizeihauptwachmeister:

die Polizeioberwachtmister Arno Becker (BaK), Pol.-Kommissariat Bad Schwalbach (27. 1. 59); Manfred Dobener (BaK), Pol.-Kommissariat Dillenburg (24. 1. 59); Franz Donth (BaK), Pol.-Kommissariat Rüdesheim (26. 1. 59); Karl Engelhard (BaK), Pol.-Kommissariat Gelnhausen (27. 1. 59); Rolf Heitmüller (BaK), Pol.-Kommissariat Usingen (24. 1. 59); Hans-Joachim Jürke (BaK), Pol.-Kommissariat Schlüchtern (22. 1. 59); Wolfgang Koeck (BaK), Pol.-Kommissariat Usingen (22. 1. 59); Erich Lenhardt (BaK), Pol.-Kommissariat Rüdesheim (26. 1. 59); Hans-Dieter Meier (BaK) Pol.-Kommissariat Gelnhausen (31. 1. 59); Friedrich Paul (BaK), Pol.-Kommissariat Gelnhausen (27. 1. 59); Gerhard Riehm (BaK), Pol.-Kommissariat Usingen (22. 1. 59); Günther Schnee (BaK), Pol.-Kommissariat Dillenburg (24. 1. 59); Johann Urbach (BaK); Pol.-Kommissariat Gelnhausen (27. 1. 59); Gerhard Winkelbach (BaK), Polizeiverkehrsbereitschaft Wiesbaden (23. 1. 59); Hans Zöllner (BaK), Polizeiverkehrsbereitschaft Wiesbaden (23. 1. 59)

die Polizeiwachmeister Rolf-Gerd Eckhardt (BaL), Pol.-Kommissariat Bad Schwalbach (27. 1. 59); Hermann Winkler (BaK), Pol.-Kommissariat Bad Schwalbach (27. 1. 59)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Polizeimeister Willi Dziuba, Pol.-Kommissariat Dillenburg (12. 1. 59)

die Polizeihauptwachmeister Alois Baar, Pol.-Kommissariat Hanau (15. 1. 59); Johann Schellhammer, Pol.-Kommissariat Hanau (15. 1. 59); Erwin Happel, Pol.-Kommissariat Hanau (27. 1. 59)

in den Ruhestand versetzt:

Polizeimeister Rudolf Krautwurst, Pol.-Kommissariat Limburg (1. 2. 59)

Wiesbaden, 4. 2. 1959

Der Regierungspräsident

I 3 Pol.

St.Anz. 11/1959 S. 315

e) Bereitschaftspolizei

ernannt

zum Polizeioberkommissar, Polizeikommissar (BaL) Wolfgang Schölzel (1. 1. 59)

zum Polizeiwachmeister (BaK):

Edmund Austermann, Hubert Bendix, Hans Karl Bernhardt, Erwin Beyer, Rudolf Böning, Horst Breunig, Klaus Christand, Günter Claus, Eberhard Diegelmann, Gottfried Doleschal, Siegfried Dorfschäfer, Karl-Heinz Durwen, Herbert Effler, Karlheinz Emich, Erich Freitag, Horst Gebauer, Karl Günter Göpel, Günter Georg, Heinz Habermehl, Harald Haberditzl, Johannes Hahn, Winfried Heine, Rudolf Hölzer, Rolf Huhn, Gerhard Junghans, Manfred Kalcher, Franz Kirchner, Hans-Justus Koch, Werner Krocker, Horst Kunz, Erich Kurz, Waldemar Landmann, Rudolf Lortz, Klaus Lück, Heinz Markwat, Heinrich Martin, Herbert Maus, Wolfram Muth, Gerhard Nöding, Helmut Nolte, Gerhard Pauly, Bernd Rathgeber, Karl Rauber, Johannes Scheuer, Herbert Schmidt, Heinrich Schmiedeskamp, Karl Heinz Schorge, Falko Schröder, Reinhard Schwichtenberg, Hans Fritz Siebert, Dieter Sieland, Werner Siemon, Kurt Skodzik, Erhard Stein, Klaus Stolzenberger, Knut Stroh, Günter Stunz, Walther Sturm, Franz Veit-Köhler, Dieter Wittke, Werner Wohlgenuth (sämtlich 13. 1. 59)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

Polizeihauptwachmeister (BaK) Karl Gonder (24. 1. 59)

entlassen

Polizeihauptwachmeister (BaK) Siegfried Hofmann (1. 1. 59);
Polizeiwachmeister (BaK) Karl-Ludwig Naumann (1. 1. 59)**Polizeischule**

ernannt

zum Polizeihauptkommissar
Polizeioberkommissar (BaL) Heinz Hennig (21. 1. 59)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Polizeihauptwachmeister (BaK) Wilhelm Major (17. 1. 59)

Landeskriminalamt**ernannt**

zum Kriminalmeister (BaL) Kriminalmeister der Stadt Wiesbaden (BaL) Gert Makowski (2. 1. 59)

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Kriminalmeister (BaK) Theodor Gansweidt (28. 1. 59);
Regierungssekretär (BaK) Karl Göbel (16. 1. 59)

Wasserschutzpolizeiamt**ernannt**

zum Polizeikommissar Polizeihauptwachtmeister (BaL) Gerhard Träxler (1. 1. 59);

zum Polizeikommissar (BaL) Polizeihauptwachtmeister (BaK) Karl Heinz Lerch (1. 1. 59)

Wirtschaftsverwaltungsamt der Hessischen Polizei**ernannt**

zum Regierungsinspektor Regierungssekretär (BaL) Walter Petersen (14. 1. 59)

zum Regierungsinspektor (BaL) Polizeinspektor z. Wv. Walter Achenbach (14. 1. 59)

in den Ruhestand versetzt

Regierungsamtmann (BaL) Albert Schulze (1. 1. 59)

Wiesbaden, 20. 2. 1959 **Der Hessische Minister des Innern**
III c 4 — 8 b 06

St. Anz. 11/1959 S. 315

g) Hessische Brandversicherungskammer Darmstadt**ernannt**

zum ap. Regierungsbauinspektor (BaW) Regierungsbauinspektoranwärter Artur Damm (24. 12. 58)

zur Regierungsobersekretärin Regierungssekretärin (BaL) Marie Wehrle (23. 1. 59)

in den Ruhestand versetzt:

Regierungsamtmann Franz Luttermann (1. 2. 59)

verstorben

Oberamtsgehilfe Wenzel Neumann (1. 1. 59)

Darmstadt, 5. 2. 1959

Hessische Brandversicherungskammer
2 b — 36/1 *St. Anz. 11/1959 S. 316*

D. im Bereich des Hess. Ministers der Finanzen**b) Oberfinanzdirektion****ernannt**

zum Oberregierungsrat
die Regierungsräte (BaL) Wilhelm von Witzleben (1. 4. 58);
Erwin Bautz (1. 12. 58)

zum Regierungsrat Steueroberamtmann (BaL) Hans Jöstlein (1. 10. 58)

zum Steueroberamtmann

die Steueramtmänner (BaL) Heinrich Arndt (1. 10. 58);
Simon Bäcker (1. 10. 58); Bernhard Sang (1. 10. 58)

zum Steueramtmann

die Steueroberinspektoren (BaL) Heinrich Kämmerer (1. 10. 58);
Paul Schwanz (1. 10. 58); Trudpert Werner (1. 10. 58);
Karl Uske (1. 12. 58)

zum Steueroberinspektor

die Steuerinspektoren (BaL) Waldemar Sauter (1. 4. 58);
Helmut Eisel (1. 9. 58); Kurt Ertingshausen (1. 9. 58); Otto
Groß (1. 9. 58); Karl Rippel (1. 9. 58); Wilhelm Sude (1. 9. 58);
Siegfried Scheibner (1. 9. 58); Peter Bumann (1. 10. 58);
Kurt Buresch (1. 10. 58); Herbert Fitting (1. 10. 58); Otto
Geldner (1. 10. 58); Karl Möller (1. 10. 58); Heinz Trester
(1. 10. 58); Richard Ohly (1. 10. 58); Paul Wenzel (1. 10. 58);
Valentin Keil (1. 11. 58)

zum Regierungsoberbauinspektor

die Regierungsbauinspektoren (BaL) Hermann Kaltwasser
(1. 9. 58); Günther Köster (1. 10. 58)

zum Steuerhauptsekretär

die Steuerobersekretäre (BaL) Heinrich Fassold (1. 10. 58);
Kurt Mautner (1. 10. 58); Richard Reglien (1. 10. 58); Heinz
Treppe (1. 10. 58); Bernhard Weitzel (1. 10. 58)

zum Steuerobersekretär

die Steuersekretäre (BaL) Erna Gellert (1. 9. 58); Hubert
Bieneck (1. 10. 58); Franz Diermeier (1. 10. 58); Erich Becker
(1. 10. 58); Ernst Metzeltin (1. 10. 58); Adalbert Muschik
(1. 10. 58)

ernannt und berufen**zum Steuerinspektor (BaK)**

Vertragsangestellter Kurt Krüger (1. 11. 58)

zum Steuersekretär (BaL)

Vertragsangestellter Willy Störmer (Regierungssekretär
z. Wv.) (1. 12. 58)

Steuerverwaltung**ernannt****zum Regierungsdirektor**

Oberregierungsrat (BaL) Dr. Johannes Jendricke, FA Ffm.-
Hamb. Allee (1. 11. 58)

zum Oberregierungsrat

die Regierungsräte (BaL) Dr. Karl Becker, FA Gelnhausen
(1. 10. 58); Karl-Heinz Hartwig, FA Darmstadt (1. 12. 58)

zum Regierungsassessor (BaK)

Assessor im FD (BaW) Heinz Schellenberger, FA Ffm.-Börse
(1. 8. 58)

zum Steueroberamtmann

die Steueramtmänner (BaL) Arthur Traschewski, FA Ffm.-
Taunustor (1. 8. 58); Josef Müller, FA Bad Homburg (1. 9. 58);
Wilhelm Pompluhn, FA Bad Hersfeld (1. 11. 58); Karl
Mölich, FA Ffm.-Hamb. Allee (1. 12. 58); Georg Reichel, FA
Kassel-Spohrstr. (1. 12. 58);

zum Steueramtmann

die Steueroberinspektoren (BaL) Philipp Güthlein, FA
Wetzlar (1. 4. 58); Willy Hass, FA Gelnhausen (1. 4. 58); Wal-
ter Lagerpusch, FA Ffm.-Hamb. Allee (1. 8. 58); Walter
Döling, FA Korbach (1. 9. 58); Johann Gruppe, FA Wsb.-
Herrngartenstraße (1. 9. 58); Hermann Rahmsdorf, FA
Darmstadt (1. 9. 58); Ernst Ludwig, FA Kassel-Spohrstraße
(1. 9. 58); Heinrich Schwalm, FA Dillenburg (1. 9. 58); Fried-
rich Viering, FA Kassel-Goethestraße (1. 9. 58); Karl Bert,
FA Darmstadt (1. 10. 58);

zum Steueroberinspektor

die Steuerinspektoren (BaL) Helmut Dingeldein, FA Darm-
stadt (1. 4. 58); Gustav Geresser, FA Kassel-Spohrstraße
(1. 4. 58); Heinrich Gottschalk, FA Kassel-Goethestraße (1. 4.
58); Arthur Jannitz, FA Offenbach-Ld. (1. 4. 58); Theodor
Kwotschalla, FA Offenbach-Stadt (1. 4. 58); Alfred Peter,
FA Ffm.-Hamb. Allee (1. 4. 58); Karl Wallis, FA Offenbach-
Land (1. 8. 58); Karl Asshauer, FA Ffm.-Stiftstraße (1. 9. 58);
Heinz Boyny, FA Offenbach-Land (1. 9. 58); Peter Ganz, FA
Michelstadt (1. 9. 58); Karl Meisinger, FA Gießen (1. 9. 58);
Martin Oehmichen, FA Darmstadt (1. 9. 58); Karl Anacker,
FA Rotenburg (1. 10. 58); Albert Bähr, FA Ffm.-Börse (1. 10.
58); Erich Bechthold, FA Gießen (1. 10. 58); Kurt Becker, FA
Homberg (1. 10. 58); Walter Becker, FA Ffm.-Börse (1. 10. 58);
Fritz Bernhofen, FA Ffm.-Hamb. Allee (1. 10. 58); Heinrich
Blitz, FA Darmstadt (1. 10. 58); Siegfried Borta, FA Geln-
hausen (1. 10. 58); Hans Bourda, FA Wiesb.-Herrngartenstr.
(1. 10. 58); Emil Brede, FA Kassel-Spohrstr. (1. 10. 58); Rein-
hold Buchroth, FA Wsb.-Mainzer Str. (1. 10. 58); Walter
Busch, FA Darmstadt (1. 10. 58); Heinrich Diehl, FA Bad
Schwalbach (1. 10. 58); Walter Diebel, FA Ffm.-Börse (1. 10.
58); Konrad Dittmar, FA Bad Hersfeld (1. 10. 58); Richard
Döring, FA Gießen (1. 10. 58); Karl-Heinz Ehl, FA Ffm.-
Taunustor (1. 10. 58); Fritz Emmerich, FA Nidda (1. 10. 58);
Rudolf Feisel, FA Gelnhausen (1. 10. 58); Erich Feist, FA
Ffm.-Stiftstr. (1. 10. 58); Alfred Feldpausch, FA Offenbach-
Land (1. 10. 58); Rudi Feuerhorst, FA Wiesb.-Herrngarten-
straße (1. 10. 58); Helmut Franz, FA Kassel-Spohrstr. (1. 10.
58); Hans Frauenricder, FA Fulda (1. 10. 58); Xaver Frey,
FA Bensheim (1. 10. 58); Jakob Fröhner, FA Nidda (1. 10.
58); Karl Fuhr, FA Darmstadt (1. 10. 58); Georg Führer,
FA Kassel-G. (1. 10. 58); Hans Graetsch, FA Ffm.-Taunustor
(1. 10. 58); Heinz Grell, FA Ffm.-Börse (1. 10. 58); Gerhard
Gottschalk, FA Ffm.-Taunustor (1. 10. 58); Christian Hainer,
FA Ffm.-Börse (1. 10. 58); Hans Heiduschat, FA Gelnhausen
(1. 10. 58); Karl Herbart, FA Hanau (1. 10. 58); Karl Hilger,
FA Gießen (1. 10. 58); Albert Hohbein, FA Wsb.-Herrngarten-
str. (1. 10. 58); Alfred Holzappel, FA Eschwege (1. 10.
58); Ulrich Horchler, FA Dieburg (1. 10. 58); Wilhelm Huber,
FA Darmstadt (1. 10. 58); Franz Jäger, FA Bad Homburg
(1. 10. 58); Hans Klemund, FA Ffm.-Taunustor (1. 10. 58);
Hermann Koch, FA Witzenhausen (1. 10. 58); Georg Köbler,
FA Gelnhausen (1. 10. 58); Heinrich Ködding, FA Kassel-
Spohrstraße (1. 10. 58); Otto Klee, FA Ffm.-Börse (1. 10. 58);

Albert Kreiker, FA Gießen (1. 10. 58); Hans Kuhla, FA Friedberg (1. 10. 58); Otto Kurz, FA Wsb.-Mainzerstr. (1. 10. 58); Franz Kwirotek, FA Bensheim (1. 10. 58); Wilhelm Lautenschläger, FA Gießen (1. 10. 58); Hugo Lenz, FA Dillenburg (1. 10. 58); Josef Luptovits, FA Ffm.-Börse (1. 10. 58); Johannes Maidorn, FA Ffm.-Börse (1. 10. 58); Ernst Manß, FA Kassel-Sp. (1. 10. 58); August Mäntzer, FA Ffm.-Hamb. Allee (1. 10. 58); Rudolf Müller, FA Darmstadt (1. 10. 58); Günter Nowack, FA Ffm.-Hamb. Allee (1. 10. 58); Otto Orth, FA Gießen (1. 10. 58); Alfons Praun, FA Ffm.-Taunustor (1. 10. 58); Franz Pawlik, FA Korbach (1. 10. 58); Werner Reitz, FA Ffm.-Börse (1. 10. 58); Rudolf Richter, FA Ffm.-Börse (1. 10. 58); Hans-Joach. Rinke, FA Nidda (1. 10. 58); Helmut Rosenbach, FA Wiesb.-Mainzerstr. (1. 10. 58); Karl-Georg Riehl, FA Homberg (1. 10. 58); Horst Sarich, FA Ffm.-Börse (1. 10. 58); Kurt Seibel, FA Marburg (1. 10. 58); Herbert Siebert, FA Ffm.-Börse (1. 10. 58); Rudolf Schäfer, FA Fulda (1. 10. 58); Edwin Schittenhelm, FA Bensheim (1. 10. 58); Adam Schmitt, FA Bensheim (1. 10. 58); Alfred Schmidt, FA Darmstadt (1. 10. 58); Eberhard Schmidt, FA Marburg (1. 10. 58); Ludwig Stallmann, FA Darmstadt (1. 10. 58); Wilhelm Stegmüller, FA Michelstadt (1. 10. 58); Richard Stock, FA Friedberg (1. 10. 58); Josef Tauche, FA Wsb.-Mainzer Str. (1. 10. 58); Karl Theiß, FA Offenbach-Stadt (1. 10. 58); Friedrich Töniges, FA Korbach (1. 10. 58); Franz Vogt, FA Rüdeshheim (1. 10. 58); Erich Warzilek, FA Ffm.-Höchst (1. 10. 58); Heinrich Wasseroth, FA Wetzlar (1. 10. 58); Karl Weber, FA Ffm.-Börse (1. 10. 58); Kurt Weigel, FA Ffm.-Börse (1. 10. 58); Ludwig Weißbäcker, FA Rüdeshheim (1. 10. 58); Edwin Wegner, FA Offenbach-Land (1. 10. 58); Fritz Wenner, FA Darmstadt (1. 10. 58); Hans Wiest, FA Ffm.-Stiftstr. (1. 10. 58); Robert Will, FA Wetzlar (1. 10. 58); Gerhard Zacharias, FA Friedberg (1. 10. 58);

zum Steuerinspektor (BaL)

ap. Steuerinspektor (BaW) William Pollak, FA Hanau (1. 12. 58); Steuersekretär (BaL) Konrad Theibach, FA Darmstadt (1. 6. 58);

zum Steuerhauptsekretär

die Steuerobersekretäre (BaL) Wilhelm Beuchert, FA Bad Schwalbach (1. 11. 58); Josef Blank, FA Bensheim (1. 11. 58); Heinrich Eberhard, FA Friedberg (1. 11. 58); Peter Eifert, FA Darmstadt (1. 11. 58); Willy Engel, FA Eschwege (1. 11. 58); Friedrich Engelbach, FA Fulda (1. 11. 58); Heinrich Fischer, FA Darmstadt (1. 11. 58); Max Fleischhauer, FA Ffm.-Stiftstr. (1. 11. 58); Jakob Freidel, FA Groß-Gerau (1. 11. 58); Jakob Freyisen, FA Ffm.-Höchst (1. 11. 58); Robert Förstl, FA Bad Homburg (1. 11. 58); Wilhelm Frutig, FA Gießen (1. 11. 58); Heinrich Heiderich, FA Langen (1. 11. 58); Alfred Heldt, FA Kassel-G. (1. 11. 58); Alwin Hofmann, FA Nidda (1. 11. 58); Heinrich Horn, FA Melsungen (1. 11. 58); Friedrich Joseph, FA Michelstadt (1. 11. 58); Johann Junk, FA Ffm.-Taunustor (1. 11. 58); Gerhard Kalt, FA Fürth/Odw. (1. 11. 58); Hermann Klages, FA Ffm.-Hamb. Allee (1. 11. 58); Hermann Klein, FA Weilburg (1. 11. 58); Karl Kilp, FA Ffm.-Höchst (1. 11. 58); Heinrich Knöss, FA Gießen (1. 11. 58); Fritz Krampe, FA Hanau (1. 11. 58); Jost Kühl, FA Lauterbach (1. 11. 58);

zum Steuerobersekretär

die Steuersekretäre (BaL) Heinrich Becker, FA Offenbach-Stadt (1. 4. 58); Otto Becker, FA Biedenkopf (1. 11. 58); Karl Berthel, FA Kassel-Goethestraße (1. 11. 58); Wilhelm Beyelstein, FA Bad Schwalbach (1. 11. 58); Hans Debus, FA Witzzenhausen (1. 11. 58); Walter Fischer, FA Homberg (1. 11. 58); Karl Ganz, FA Alsfeld (1. 11. 58); Rudolf Gebauer, FA Limburg (1. 11. 58); Heinrich Glasowski, FA Ffm.-Taunustor (1. 11. 58); Walter Grande, FA Bad Schwalbach (1. 11. 58); Ludwig Heinlein, FA Ffm.-Taunustor (1. 11. 58); Gustav Keil, FA Eschwege (1. 11. 58); Adam Kraus, FA Ffm.-Taunustor (1. 11. 58); Friedrich Kretz, FA Darmstadt (1. 11. 58); Elisabeth Lohmann, FA Homberg (1. 11. 58); Siegfried Patzak, FA Biedenkopf (1. 11. 58); Wilhelm Pilgrim, FA Rotenburg (1. 11. 58); Franz Prosser, FA Ffm.-Höchst (1. 11. 58); Rudi Scholz, FA Biedenkopf (1. 11. 58);

zum Verwaltungsassistent

Oberamtsgehilfe (BaL) Kurt Kornmeyer, FA Bensheim (1. 10. 58);

zum Oberamtsgehilfen

die Amtsgehilfen (BaL) Wilhelm Philipps, FA Wsb.-Mainzer Straße (1. 10. 58); Johannes Kohl, FA Langen (1. 1. 59);

Staatsbauverwaltung

ernannt

zum Regierungsbaurat (BaL)
Regierungsbauassessor (BaW) Günter Schimmel, StBA Gießen-Stadt (1. 10. 58);

zum Regierungsoberbauinspektor
die Regierungsbauinspektoren (BaL) Heinrich Aubel, StBA Homberg (1. 11. 58); Nikolaus Steier, StBA Kassel-Stadt (1. 11. 58);

zum Regierungshauptsekretär
Regierungsobersekretär (BaL) Georg Lott, StBA Offenbach (1. 10. 58);

ernannt und berufen

zum Regierungsbaurat (BaL) Regierungsbaurat (zWv) Philipp Schwing, SBA Kassel (1. 1. 59);

zum Regierungsoberbauinspektor (BaL)
Regierungsoberbauinspektor (zWv) Alfred Blume, Staatl. Bauleitung Allendorf (1. 4. 58);

zur Regierungsekretärin (BaK)
Vertragsangestellte Isolde Jaud, Staatl. Hochschulbauamt Darmstadt (1. 10. 58);

Verteidigungslastenverwaltung

ernannt

zum Oberregierungsrat
Regierungsrat (BaL) Dr. Hans Leggemann, Amt für Verteidigungslasten Frankfurt/M. (1. 4. 58);

ernannt und berufen

zum Regierungsoberinspektor (BaL)
Vertragsangestellter Stabszahlmeister a. D. Gerhard Winter, Amt für Verteidigungslasten Kassel (1. 4. 58);

Steuerverwaltung

in den Ruhestand versetzt

Steueramtmann Heinrich Hyll, FA Darmstadt (1. 11. 58);
Steuerinspektor Jakob Ewald, FA Groß-Gerau (1. 11. 58);

die Steuersekretäre Ludwig Hofmann, FA Michelstadt (1. 11. 58); Karl Schrod, FA Michelstadt (1. 11. 58);

die Verwaltungsassistenten Heinrich Keiber, FA Bad Hersfeld (1. 11. 58); Max Pagel, FA Kassel, Goethestr. (1. 11. 58);
Steuerinspektor Heinrich Heimer, FA Michelstadt (1. 12. 58);
die Steuerobersekretäre Walter Feist, FA Groß-Gerau (1. 12. 58); Friedrich Werner, FA Kassel, Goethestraße (1. 12. 58);
Steuersekretär Philipp Groh, FA Offenbach-Land (1. 12. 58).

Frankfurt (Main), 16. 2. 1959

Oberfinanzdirektion

P 1400 A — 50 — St I 82
St.Anz. 11/1959 S. 316

E. im Bereich des Hessischen Ministers der Justiz

berufen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Regierungsrat Dr. Erwin Trapp (2. 2. 59).

Wiesbaden, 12. 2. 1959 **Der Hessische Minister der Justiz**
ZB. pers. T. 2

St.Anz. 11/1959 S. 317

G. im Bereich des Hess. Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

a) Regierungspräsident in Darmstadt

ernannt

zum Gewerbesekretär-Anwärter (BaW) Hubert Defort, Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Darmstadt (2. 1. 1959).

Darmstadt, 6. 2. 1959

Der Regierungspräsident

III/1 — 7 I 02 (3)

St.Anz. 11/1959 S. 317

c) Regierungspräsident in Kassel

aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf ausgeschieden

Gewerbesekretär-Anwärter Albert Schneider, Gewerbeaufsichtsamt Kassel (30. 1. 1959).

ernannt

zum Gewerbesekretär-Anwärter (BaW) Wilhelm Albert, Gewerbeaufsichtsamt Kassel (2. 2. 59).

Kassel, 13. 2. 1959

Der Regierungspräsident

P/1 Az.: 7 o 16/03 B

St.Anz. 11/1959 S. 317

Öffentlicher Anzeiger ZUM „STAATS-ANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN“

1959

Samstag, den 14. März 1959

Nr. 11

780

BEKANNTMACHUNG

Die Firma Rheinische Malzfabriken Union KG, Gernsheim a. Rhein, Landkreis Groß-Gerau, sucht gemäß Art. 145 d des Hess. Bachgesetzes um Genehmigung nach, auf ihrem Grundstück in der Gemarkung Gernsheim Flur XVII Nr. 31 unterirdisches Wasser zutage zu fördern.

Gemäß Art. 15 Abs. 2 des Hess. Bachgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 7. 1957 (GVBl. S. 77) in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Gewerbeordnung und § 16 Abs. 1 Ziff. 2 der Hess. Ausführungsverordnung hierzu wird das Unternehmen hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Planunterlagen für das Unternehmen liegen nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger bei dem Landrat des Landkreises Groß-Gerau (Kreishaus) für die Dauer von 14 Tagen während der üblichen Dienststunden zur Einsicht offen. Diese Frist beginnt am 5. Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen.

Etwaige Einwendungen sind innerhalb der vorgenannten Frist an den Regierungspräsidenten in Darmstadt zu richten und schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Groß-Gerau vorzubringen. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen nicht mehr erhoben werden.

Darmstadt, 24. 2. 1959

Der Regierungspräsident in Darmstadt
III/9 — 63 c 08 (280) R

St.Anz. 11/1959 S. 319

781

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Freiensteinau, Landkreis Lauterbach, sucht gemäß Art. 145 d des Hess. Bachgesetzes um Genehmigung nach, auf ihrem Grundstück in der Gemarkung Freiensteinau Flur 18 Nr. 61 unterirdisches Wasser zutage zu fördern.

Gemäß Art. 15 Abs. 2 des Hess. Bachgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 7. 1957 (GVBl. S. 77) in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Gewerbeordnung und § 16 Abs. 1 Ziff. 2 der Hess. Ausführungsverordnung hierzu wird das Unternehmen hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Planunterlagen für das Unternehmen liegen nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger bei dem Landrat des Landkreises Lauterbach (Kreishaus) während 14 Tagen in den üblichen Dienststunden zur Einsicht offen. Diese Frist beginnt am 5. Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger.

Etwaige Einwendungen sind innerhalb der vorgenannten Frist an den Regierungspräsidenten in Darmstadt zu richten und schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Lauterbach vorzubringen. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen nicht mehr erhoben werden.

Darmstadt, 24. 2. 1959

Der Regierungspräsident in Darmstadt
III/9 — 63 c 06 (462) F

St.Anz. 11/1959 S. 319

Veröffentlichungen

782

Einzziehung von Wegestücken in der Gemarkung Felsberg

Die in der Gemarkung Felsberg gelegenen Wege Flur 3, Flurstück 251 und Flur 3, Flurstück 249 sollen gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung eingezogen werden, da ein öffentliches Bedürfnis für die Beibehaltung nicht mehr vorliegt.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 (GS; S. 258) wird dieses Vorhaben veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen.

Der Plan über die zur Einziehung vorgesehenen Wegestücke liegt im Bürgermeisterei während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen.

Felsberg, 2. 3. 1959

Der Magistrat der Stadt Felsberg

783

Baulandumlegung in der Gemarkung Petterweil „Beim Brunnenberg“

Auf Grund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau der Städte und Dörfer des Landes Hessen (Aufbaugesetz) vom 25. 10. 1948 (GVBl. S. 139) wird bekanntgegeben:

Die Verhandlung über den Verteilungsplan findet am 23. März 1959, vormittags 9.00 Uhr, auf der Bürgermeisterei in Petterweil statt. Beim Ausbleiben der Beteiligten kann ohne ihre Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen werden.

Der Verteilungsplan und die dazugehörige Karte können vom 9. 3. bis 23. 3. 1959 auf der Bürgermeisterei in Petterweil während der Amtstunden von 8.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 2. 3. 1959

Der Kreisaußschuß
des Landkreises Friedberg (Hessen)
— Umlegungsbehörde —

Milius
Landrat

784

Baulandumlegung Altenmittlau

Nachdem der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Auf der Ebene“, 2. Teil, in der Zeit vom 13.— 27. Oktober 1958 den Beteiligten zur Einsicht offengelegen hat, findet gem. § 33, Ziff. 3, des Hess. Aufbaugesetzes vom 25. 10. 48 der Verhandlungstermin über den Verteilungsplan am Donnerstag, dem 26. März 1959, um 9 Uhr vormittags, im Sitzungssaal des Bürgermeisterei Altenmittlau statt, wozu die am Umlegungsverfahren Beteiligten geladen werden. Es wird darauf hingewiesen, daß bei deren Ausbleiben ohne ihre Teilnahme über den Verteilungsplan verhandelt und beschlossen wird.

Gelnhausen, 4. 3. 1959

Der Kreisaußschuß des Landkreises
Gelnhausen als Umlegungsbehörde
Kreis, Landrat

785

Einzziehung eines Weges in Herbornoelbach

Der in der Gemarkung Herbornoelbach gelegene Weg, Flur 12, Parzelle 170/2, 170/3 und 170/4, soll eingezogen werden, da ein öffentliches Bedürfnis für die Beibehaltung des Weges nicht mehr vorliegt.

Gemäß § 57 des preuß. Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 wird dieses Vor-

haben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche bei Vermeidung des Ausschusses innerhalb vier Wochen, und zwar in der Zeit von 16 bis 17.30 Uhr, bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen. Der Plan liegt in der oben angegebenen Zeit beim Bürgermeisterei während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen.

Herbornseelbach (Dillkreis), 9. 3. 1959

Der Bürgermeister
Bernhardt

Gerichtsangelegenheiten

786

Aufgebote

Ausschlußurteil

4 F 458: In der Aufgebotsache betreffend die Kraftlosigkeitsklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Gießen-Wieseck Band 12 Blatt 867 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld von 3500,— RM hat das Amtsgericht in Gießen durch — Amtsgerichtsrat Eberhard für Recht erkannt:

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Gießen-Wieseck Band 12 Blatt 867 in Abteilung III unter lfd. Nr. 4 für den Spar- und Verschlußverein e. G. m. H. in Gießen-Wieseck eingetragene Grundschuld von 3500,— RM — dreitausendfünfhundert Reichsmark — nebst 5 v. H. Zinsen wird für kraftlos erklärt.

Gießen, 13. 2. 1959

Amtsgericht

787

Ausschlußurteil

4 F 158: In der Aufgebotsache betreffend die Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes zu der Hypothek der Hessischen Lutherstiftung in Gießen — jetzt Darmstadt — über 2000,— FGM — eingetragen

im Grundbuch von Gießen-Wiesbeck Band 9 Blatt 668 in Abteilung III Nr. 13/6 — hat das Amtsgericht in Gießen durch Amtsgerichtsrat Eberhard für Recht erkannt:

Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Gießen-Wiesbeck Band 9 Blatt 668 in Abteilung III unter lfd. Nr. 13/6 eingetragenen Darlehenshypothek der Hessischen Lutherstiftung in Gießen — jetzt in Darmstadt — über 2000,— FGM — zweitausend Feingoldmark — nebst Zinsen bis zu 21 v. H. vom Auszahlungstage an wird für kraftlos erklärt.

Gießen, 13. 2. 1959

Amtsgericht

788

3 F 10/58 — 17. Februar 1959: Der Kaufmann Carl Peter Fues in Hanau (Main), vertreten durch den Rechtsanwalt und Notar Dr. Rudolf Fues, Hanau (Main), hat das Aufgebot und die Kraftloserklärung des über die im Grundbuch von Hanau, Band 104, Blatt 4822, Abt. III lfd. Nr. 6 eingetragene Grundschuld in Höhe von 150 000,— RM für die Papierfabrik Carl-Peter Fues AG. in Hanau (Main) ausgestellten Grundschuldbriefes beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den -Mittwoch, 15. Juli 1959, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Hanau, Nußallee 17, Zimmer 21a, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Amtsgericht Hanau (Main), Abt. 3

789**Ausschlußurteil**

55 F 12/59: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Ihringshausen Band 16 Blatt 466 in Abt. III unter lfd. Nr. 6 eingetragene Grundschuld über 6000,— DM zugunsten des Kaufmanns Robert Wehrstedt in Braunschweig ist kraftlos.

Kassel, 25. 2. 1959

Amtsgericht

790

F 8/58; Die Witwe Maria Messelken, geb. Ziegeler in Niedervorschütz, Krs. Melsungen, hat beantragt, folgende Urkunde aufzubieten: Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Niedervorschütz Band 7 Blatt 259 in Abt. III Nr. 6 für den Kaufmann Moses Lissauer von Fritzlar eingetragene, mit 15% verzinsliche Darlehenshypothek von 132,— GM.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin am Mittwoch, dem 8. Juli 1959, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Kasseler Straße 29, Erdgeschoß, Zimmer 1, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, sonst wird das Gericht die Urkunde für kraftlos erklären.

Melsungen, 28. 2. 1959

Amtsgericht

791

F 10/58: Der Haumeister Christian Rauschenberg in Kehrenbach Nr. 13 $\frac{1}{2}$ und der Weber Konrad Metz in Kehrenbach, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Beyrich in Melsungen, haben das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Kehrenbach Band 7 Blatt 230 eingetragenen Grundstücks, Gemarkung Kehrenbach Flur 3 Flurstück 57/1, 57/2, 57/3, Grünland, Ackerland; Bauplatz;

Gartenland, Grünland, Ackerland in Größe von 47,92 Ar beantragt (§ 927 BGB).

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin, Witwe des Tagelöhners Martin Rauschenberg, Elise, geb. Metz, in Kehrenbach, wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 13. Mai 1959, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Melsungen, 27. 2. 1959

Amtsgericht

792

F 2/59: Die Eheleute Landwirt Friedrich Sandrock und Helene, geb. Kersch in Seifertshausen, Haus Nr. 21 — vertreten durch die Rechtsanwälte Both, Rotenburg a. d. Fulda — haben das Aufgebot des Miteigentümers zu $\frac{1}{2}$ des im Grundbuch von Seifertshausen, Blatt 296 unter lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses eingetr. Grundstücks Gemarkung Seifertshausen

Flur 14, Flurstück 11, Ackerland, an der Harth, 14,11 Ar, nämlich des Heinrich Heinzeroth in Waldau beantragt.

Der bisherige Miteigentümer wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 14. Mai 1959, mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls er mit diesen ausgeschlossen wird.

Rotenburg (Fulda), 27. 2. 1959

Amtsgericht

793

F 4/59: Der Landwirt und Waldarbeiter Rudolph Vitt in Erkshausen, Haus Nr. 9, — vertreten durch Rechtsanwälte Both, Rotenburg a. d. Fulda — hat das Aufgebot der Miteigentümer des im Grundbuch von Seifertshausen Blatt 222 verzeichneten Grundstücks Gemarkung Seifertshausen

Flur 7 Flurstück 44, Ackerland, Am Emmelsberge, 26,90 Ar, nämlich die Elisabeth Reinhard, geb. Vitt in Eltmannsee, der Schutzmann Paul Adam Vitt in Frankfurt (Main), und der Kraftwagenführer August Sippel in Frankenberg (Eder), als Eigentümer zu $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{3}$ eingetragen, beantragt.

Die betroffenen Miteigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 14. Mai 1959, mittags 12.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen ausgeschlossen werden.

Rotenburg (Fulda), 28. 2. 1959

Amtsgericht

794

F 5/59: Der Triebwagenführer Konrad Schmid, Rotenburg a. d. Fulda, Brauhausstr. 11, — vertreten durch die Rechtsanwälte Both, Rotenburg a. d. Fulda — hat das Aufgebot der Eigentümer je zur Hälfte des im Grundbuch von Rotenburg a. d. Fulda, Blatt. 1948 verzeichneten Grundstücks

lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Rotenburg a. d. Fulda, Flur 12, Flurstück 14, Hutung der Galgenberg 17,79 Ar, nämlich die Eheleute Tagelöhner Konrad Schmidt, Philips Sohn und Ernestine, geb. Völlkopf, aus Rotenburg a. d. Fulda beantragt.

Die bisherigen Eigentümer werden aufgefordert, spät. in dem auf den 14. Mai 1959, mittags 12 Uhr, vor dem unterzeich-

neten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen ausgeschlossen werden.

Rotenburg (Fulda), 27. 2. 1959

Amtsgericht

795

F 7/59: Die Witwe Elise Schäfer, geb. Sandrock in Niedergude — vertreten durch die Rechtsanwälte Both, Rotenburg a. d. Fulda — hat das Aufgebot der eingetragenen Eigentümerin des im Grundbuch von Niedergude Blatt 208 verzeichneten Grundstücks lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Niedergude

Flur 17 Flurst. 63/36, Ackerland, auf dem Kerod, 6,98 Ar, Marie Gertrude Will in Niedergude, beantragt.

Die eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 14. Mai 1959, mittags 12.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Rotenburg (Fulda), 27. 2. 1959

Amtsgericht

796

F 10/59: Die Eheleute Robanus Blackert und Katharina, geb. Mell in Schwarzenhasel, Haus Nr. 43 — vertreten durch Rechtsanwälte Both, Rotenburg a. d. Fulda — haben das Aufgebot des eingetragenen Eigentümers des im Grundbuch von Schwarzenhasel, Blatt 269, auf Johannes Blackert in Schwarzenhasel eingetragenen Grundstücks Gemarkung Schwarzenhasel

Flur 4, Flurstück 53, Unland (Böschung), auf dem Ameisenberg 3,17 Ar beantragt.

Der eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 14. Mai 1959, mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Rotenburg (Fulda), 27. 2. 1959

Amtsgericht

797

F 8/59: Der Landwirt Georg Adam Wagner in Seifertshausen, Haus Nr. 77, — vertreten durch die Rechtsanwälte Both, Rotenburg a. d. Fulda — hat das Aufgebot des im Grundbuch von Seifertshausen Blatt 235 eingetragenen Grundstücks Gemarkung Seifertshausen

Flur 7 Flurstück 43, Ackerland, im Emmelberge, 1,19 Ar, in Ansehung der eingetragenen Eigentümer: Witwe des Johannes Vitt (Adams Sohn), Martha Elisabeth, geb. Fey zu Seifertshausen, zu $\frac{1}{4}$, Kraftwagenführer August Sippel in Frankenberg a. d. Eder zu $\frac{3}{32}$, Ehefrau des Tagelöhners Reinhardt, Anna Elisabeth, geb. Vitt zu Eltmannsee, zu $\frac{3}{32}$, Schutzmann Paul Vitt zu Frankfurt (Main) zu $\frac{3}{32}$, Fabrikarbeiterin Katharina Vitt zu Kassel zu $\frac{3}{32}$, Fabrikarbeiterin Martha Elisabeth Vitt zu Kassel, zu $\frac{3}{32}$, Adam Vitt zu Seifertshausen zu $\frac{3}{32}$ beantragt.

Die betroffenen bisherigen Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 14. Mai 1959, mittags 12.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, da sie sonst mit diesen Rechten ausgeschlossen werden.

Rotenburg (Fulda), 27. 2. 1959

Amtsgericht

798

F 9/59: Die Gemeinde Schwarzenhasel, vertreten durch Bürgermeister Rüppel, daselbst, — Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwältin Both, Rotenburg a. d. Fulda — hat das Aufgebot der eingetragenen Eigentümer

1. des im Grundbuch von Schwarzenhasel Blatt 295 auf die Witwe Anna Sabine Blackert, geb. Kohlhaas, eingetragenen Grundstücks Gemarkung Schwarzenhasel Flur 5, Flurst. 85/20, Ackerland, auf dem Datterode, 1,62 Ar,

2. des im Grundbuch von Schwarzenhasel Blatt 323 auf den Landwirt Karl Vilmar eingetragenen Grundstücks Gemarkung Schwarzenhasel Flur 5, Flurst. 84/20, Ackerland, auf dem Datterode, 1,06 Ar,

3. des im Grundbuch von Schwarzenhasel Blatt 402 auf die Namen der Barbara Elisabeth Berge in Amerika, Anna Katharina Berge in Amerika, Wilhelm Berge in Amerika, Wilhelm Berge in Solz, Anna Christine Berge in Solz, Katharina Elisabeth Berge in Solz, Konrad Berge in Solz, Sidonie Berge in Solz, Ehefrau des Konrad Schäfer, Katharina Elisabeth, geb. Berge, in Solz, Ehefrau des Christoph Schellhase, Katharina, geb. Berge in Sontra, eingetragenen Grundstücks Gemarkung Schwarzenhasel, Flur 5 Flurst. 23, Ackerland, auf dem Datterode, 5,14 Ar,

4. des im Grundbuch von Schwarzenhasel Blatt 271 auf den Namen der Witwe Elisabeth Frank, geb. Vockenberge eingetragenen Grundstücks Gemarkung Schwarzenhasel Flur 5 Flurst. 86/20, Ackerland, auf dem Datterode, 0,34 Ar

beantragt. Die eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 14. Mai 1959, mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

Rotenburg (Fulda), 27. 2. 1959 **Amtsgericht**

799

2 F 6/58: Der Schmied Ludwig Müller II. in Arnoldshain (Ts.), Hattsteiner Str. 13 hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Arnoldshain (Ts.), Band 9, Blatt 357 lfd. Nr. 1, Flur 14, Flurstück 194, Lage: Hof- und Gebäudefläche Einfahrt zur Langgasse 77, Größe: 31 qm gemäß § 927 BGB beantragt. Die Eigentümer: Landmann Johann Philipp Müller 7. in Arnoldshain und Wwe. Johannes Müller, Maria, geb. Eifert, daselbst, die im Grundbuch je zur ideellen Hälfte als Eigentümer eingetragen sind, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 10. Juni 1959, vormittags 9 Uhr, Zimmer 7, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

Usingen (Taunus), 26. 2. 1959 **Amtsgericht**

800

F 2/59: Die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Gemeinnützige G. m. b. H., in Ludwigsburg (Württ.) hat das Aufgebot des Briefes über die im Grundbuch von Birstein, Band 15, Blatt 589 in Abt. III, Nr. 1 zu ihren Gunsten eingetragene Grundschuld von 15 000,— DM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird

aufgefordert, spätestens in dem auf den 4. Mai 1959, 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Wächtersbach, 26. 2. 1959 **Amtsgericht**

801

2 F 10/58: Die Dresdener Bank, Aktiengesellschaft, in Frankfurt (Main), Gallusanlage 7, hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Briefes über die im Grundbuch von Bad Sooden-Allendorf Band 102 Blatt 4143 in Abt. III unter lfd. Nr. 3 für die Dresdener Bank in Frankfurt (Main) eingetragene, mit 10% verzinsliche Grundschuld von 10 000,— GM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 2. Juli 1959, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Witzenhausen, 27. 2. 1959 **Amtsgericht**

802

2 F 6/59: Die Witwe Anna Groskurth, geb. Staub in Bad Sooden-Allendorf, Kirchstraße 35, — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schmücker in Bad Sooden-Allendorf — hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Sooden Band 13 Bl. 531 in Abt. III unter lfd. Nr. 4 für den Kaufmann Carl Groskurth zu Allendorf eingetragene Darlehenshypothek von 2000,— GM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 18. Juni 1959, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Witzenhausen, 17. 2. 1959 **Amtsgericht**

803**Güterrechtsregister**

GR 304: Eheleute Hubert Derichs, Kaufmann, Alsfeld und Mathilde, geb. Wagner, daselbst.

Durch notariellen Vertrag vom 30. Juni 1958 ist der gesetzliche Güterstand ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart worden.

Alsfeld, 4. 3. 1959 **Amtsgericht**

804

GR 220 — 5. März 1959: Die Eheleute Kaufmann Werner Sinner und Elisabeth Sinner, geb. Doves in Wallau (Lahn), haben durch Ehevertrag vom 25. Februar 1959 den gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung vereinbart.

Amtsgericht Biedenkopf

805

GR 155 — 6. März 1959: Gastwirt Wilhelm Lotz und Frieda, geb. Karl, beide in Biskirchen (Kreis Wetzlar).

Durch Erklärung vom 28. Juni 1958 gemäß Artikel 8 I, Nr. 3 Abs. 2 des Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Juni 1957 besteht Gütertrennung.

Amtsgericht Braunfels

806**Neueintragung**

GR 971 — 19. 2. 1959: Friedrich Philipp Marheinecke, kaufm. Angestellter, und dessen Ehefrau Hannelore Marheinecke, geb. Petry, in Bad Homburg v. d. H.

Durch notariellen Vertrag vom 14. Januar 1959 ist Gütertrennung vereinbart.

Bad Homburg v. d. H., 28. 2. 1959

Amtsgericht

807

GR 154 — 28. Februar 1958: Gärtner Paul Neumann in Oberbiel, Siedlg. Dahlheim, und Emilie, geb. Kliebe in Wetzlar (Lahn).

Durch Erklärung vom 13. Juni 1958 gemäß Artikel 8 I, Nr. 3, Abs. 2 des Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Juni 1957 besteht Gütertrennung.

Amtsgericht Braunfels

808**Neueintragung**

GR 71: Eheleute Bauingenieur Ewald Hartmann und Mathilde, geb. Opper aus Eisenbach.

Durch Vertrag vom 2. Dezember 1958 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen.

Camberg (Nass.), 5. 3. 1959

Amtsgericht Limburg-Zweiggstelle Camberg

809**Neueintragung**

GR 827 — 20. Januar 1959: Die Eheleute Ernst Kompenhans, Transportunternehmer und Marion Elisabeth, geb. Belle, beide in Darmstadt, leben zufolge Erklärung vom 30. Juni 1958 gem. Art. 8 Abs. 1 Ziff. 3 des Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. 6. 1957 in Gütertrennung.

Amtsgericht Darmstadt

810

Durch Erklärung gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Juni 1957 besteht in folgenden Ehen Gütertrennung

GR 202: Kaufmann Dr. jur. Schander und Christine, geb. Heinrichs, in Herbhorn (Dillkreis), Fritz-Jung-Straße 10.

GR 202a: Industrie-Kaufmann Job-Uwe Rebehn und Ingrid, geb. Lükke, in Ballersbach (Dillkreis), Bahnhofstraße 4.

GR 203: Kaufm. Angestellter Erwin Reucker und Else, geb. Mumbauer, in Herbhorn (Dillkreis), Marburger Straße 12

GR 203a: Autoschlosser und Omnibusunternehmer Helmut Welsch und Friede Minna Lina, geb. Sohn, in Herbhornseelbach (Dillkreis), Marburger Str. 4

GR 204: Zimmermann Heinrich Theodor Steubing und Emilie, geb. Schöndorf, in Ballersbach (Dillkreis), Hohler Weg 5.

GR 204a: Zahnarzt Dr. Heinrich Matthias Krey und Gertrud, geb. Mölter, in Herbhorn (Dillkreis), Hombergstraße 2.

GR 205: Kaufmann Walter Schupp und Hildegard Elisabeth, geb. Mehl, in Herbhorn (Dillkreis), Hauptstraße 80.

GR 205a: Bäckermeister Gustav Karl Heinrich Engelbert und Martha Luise, geb. Reeh, in Burg (Dillkreis), Hauptstraße 50.

GR 206: Dipl.-Ingenieur Willi Brücker und Anneliese, geb. Brings, in Herbhorn (Dillkreis), Fritz-Jung-Straße 5.

GR 206a: Kaufmann Wilhelm Wagner und Klara Martha, geb. Epple, in Herbhorn (Dillkreis), Schloßstraße 11.

GR 207: Reichsbahnsekretär Otto Adolf Friedrich Carl und Grete, geb. Immel in Herbhorn (Dillkreis), Geisbergstraße 9.

GR 207a: Graphiker Wilfried Karl Reinhardt und Margarete Anna, geb. Lang, in Sinn (Dillkreis), Borngrund 7.

GR 208: Kaufm. Angestellter Herbert Rasch und Ilse Anna, geb. Lang, in Sinn (Dillkreis), Borngrund 9.

GR 208a: Fabrikant Otto Willi Schmidt und Anna Emma, geb. Georg, in Herbhorn (Dillkreis), Schloßstraße 12.

GR 209: Schreiner Dieter Oto Steubing und Hilde, geb. Wieth, in Fleisbach (Dillkreis), Hauptstraße 148.

GR 209a: Dr. med. Carl Wilhelm Caesar und Elfriede, geb. Klaas, in Sinn (Dillkreis), Wetzlarer Straße 28.

GR 210: Kaufmann Willy Haus und Elfriede, geb. Ebertz, in Burg (Dillkreis).

GR 210a: Kaufmann Dieter Anding und Anita, geb. Weitzel, in Herbhorn (Dillkreis), Kaiserstraße.

GR 211: Bundesbahninspektor Erhard Hubert und Helga, geb. Martin, in Sinn (Dillkreis), Bahnhofstraße 12.

GR 211a: Stud. Ing. Otto Lenz und Inge, geb. Martin, in Sinn (Dillkreis), Bahnhofstraße 5.

GR 212: Kaufmann Karl Gustav Paul und Ingeborg Erika, geb. Gessert, in Bicken (Dillkreis), Hauptstraße.

GR 212a: Ingenieur Helmut Alfred Robert Müller und Emma Luise Erna, geb. Zimmermann, in Sinn (Dillkreis), Beilsteiner Weg.

GR 213: Steuerberater Heinrich Theodor Fries und Else, geb. Vitt, in Herbhorn (Dillkreis), Bürger Landstraße 23.

GR 213a: Apotheker Albert Koolmann und Emilie, geb. Ackermann, in Driedorf (Dillkreis).

GR 214: Glockengießer Hans-Gerd Rinkker und Gertrud, geb. Dörr, in Sinn (Dillkreis), Wetzlarer Straße 6.

GR 214a: Glockengießermeister Curt August Rinkker und Gertrude Helene Margarethe, geb. Sporkhorst, in Sinn (Dillkreis) Auf der Hardt.

GR 215: Kraftfahrzeugschlosser Erich Werner und Christel Lina, geb. Neuser, in Herbhorn (Dillkreis), Westerwaldstraße 4.

GR 215a: Fabrikant Wilhelm Ernst Schwalfenberg und Hannelore, geb. Weinberger, in Sellhofen (Dillkreis), Haus Nr. 31.

GR 216: Ingenieur Hans-Joachim Schwalfenberg und Helga, geb. Ruschen, in Driedorf (Dillkreis), Bahnhofstraße 7.

GR 216a: Vertreter Hans Pistor und Johanna, geb. Walther, in Herbhorn (Dillkreis), Ottostraße 4.

GR 217: Kaufmann Ernst Wüstenhöfer und Irene, geb. Velter, in Herbhorn (Dillkreis), Austraße 6.

GR 217a: Geschäftsführer Dr. Heinrich Wilhelm Gustav Schimm und Else, geb. Rolf, in Breitscheid (Dillkreis).

GR 218: Kaufmann Alwin Otto Herrmann und Hedwig Anna Martha, geb. Werner, in Herbhorn (Dillkreis), Westerwaldstraße 4.

GR 218a: Kraftfahrzeugmeister Karl Otto Hans Werner und Martha, geb. Laut, in Herbhorn (Dillkreis), Westerwaldstraße 4.

GR 219: Kaufmann Hanns-Peter Baumann und Christel, geb. Böck, in Herbhorn (Dillkreis), Kaiserstraße 19.

GR 219a: Kaufmann Friedrich Röttger und Elisabeth Lina, geb. Quanz, in Sinn (Dillkreis), Wilhelmstraße.

GR 220: Geschäftsführer Dr. jur. Hans Hellwig und Else, geb. Brandt, in Herbhorn (Dillkreis), Hüttenweg 5.

Herbhorn, 30. 12. 1958 **Amtsgericht**

811

Durch Erklärung gemäß Artikel 8 I, Nr. 3 Abs. 2 des Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Juni 1957 besteht in folgenden Ehen Gütertrennung.

GR 221: Kaufmann Walter Wilhelm Welsch und Margarete Lisbeth Dora, geb. Bode, in Herbhornseelbach (Dillkreis), Am Forst 1.

GR 222a: Kaufmann Otto Anding und Ute Gerborg, geb. Bindemann, in Herbhorn (Dillkreis), Hauptstraße 108.

GR 223: Schuhmachermeister Gustav Wilhelm Berns und Gertrud Auguste, geb. Labrenz, in Bicken (Dillkreis).

GR 223a: Gärtner Erich Karl Heinrich Schupp und Klara, geb. Seissler, in Herbhorn (Dillkreis), Austraße 6.

GR 224: Krankenpfleger Erwin Heinrich Schmidt und Lieselotte, geb. Becker, in Beilstein-Haiern (Dillkreis).

GR 224a: Landwirt Ernst Bernhardt und Elfriede Lina, geb. Becker, in Beilstein-Haiern (Dillkreis).

GR 225: Kaufmann Eberhard Schwarz und Elisabeth, geb. Schäfer, in Herbhorn (Dillkreis), Hauptstraße 91.

GR 225a: Zahnarzt Helmut Nies und Marianne, geb. Specht, in Herbhorn (Dillkreis), Walter-Rathenau-Straße 32.

GR 226: Weber Walter Langner und Minna, geb. Hoffmann, in Sinn (Dillkreis), Ballersbacher Weg 1.

GR 226a: Kaufmann Wilhelm Georg und Gerda Maria, geb. Erb, in Herbhorn (Dillkreis), Turmstraße 11.

GR 227: Kaufmann Ernst Walter Hofmann und Adelheid, geb. Wiesemann, in Erdbach (Dillkreis), Mühlweg 7.

GR 227a: Ingenieur Erhard Johannes Adolf Hofmann und Margret, geb. Kellner, in Erdbach (Dillkr.), Schönbacher Weg 6.

GR 228: Kaufmann Robert Ferdinand Paul und Elisabeth, geb. Kahl, in Bicken (Dillkreis).

Herbhorn, 17. 2. 1959 **Amtsgericht**

812

Neueintragungen

2 GR 1749 — 27. 12. 1958: Bezeichnung der Ehegatten Kaufmann Richard Braun in Nieder-Bessingen und Ottilie, geb. Keil, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 27. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1750 — 27. 12. 1958: Bezeichnung der Ehegatten, Paul Mündelein in Gießen und Paula, geb. Schmidt, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 30. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1751 — 10. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Rechtsanwalt Dr. Walter Schmidt und Margarete, geb. Frühauf, beide wohnhaft in Gießen-Klein-Linden, Saarlandstraße 41.

Über den gemeinschaftlichen Antrag der Ehegatten wird die beim Amtsgericht in Langensalza — 6 GR 234 — bestehende Eintragung wegen Übersiedlung wiederholt, wonach die Ehegatten durch Vertrag vom 25. Mai/31. Juli 1950 ihr Güterrecht vereinbart haben.

2 GR 1752 — 10. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten Günter Ernst Kamrath in Gießen und Elfriede Selma Helene, geb. Dikomeit, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 27. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1753 — 10. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Dr. med. Helmut Möll in Gießen, Ludwigstraße 33 und Martha, geb. Philipp in Gießen, Wartweg 52.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2, des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 30. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1754 — 10. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Kaufmann Herbert Otto Adolf Sier in Gießen und Lieselotte, geb. Merta, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 30. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1755 — 10. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Installateurmeister Heinrich Albert Appel in Gießen und Johanna Else, geb. Hahn, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 27. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1756 — 10. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Kaufmann Adolf Jughardt in Gießen und Elli Wilhelmine, geb. Scholl, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 27. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1757 — 10. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Tapezierer und Polsterer Ernst Enders in Gießen und Erika, geb. Habermehl, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 30. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1758 — 10. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Orgelbaumeister Wilhelm Karl Manfred Nicolaus in Lich und Ingeborg, geb. Günther, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 30. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1759 — 10. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Angestellter Ehrenfried Siegfried Wilhelm Schultze in Gießen und Christine Irene, geb. Soelau, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 30. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1760 — 10. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Fleischermeister Kurt Wehrmann in Lich und Johanna, geb. Renner, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 30. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1761 — 10. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Spengler und Installationsmeister Heinrich Emil Wilhelm Lich in Gießen und Renate, geb. Haas, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 25. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1762 — 10. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Holzhändler Ernst Martin in Gießen und Frieda Berta Else, geb. Galow, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 28. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1763 — 10. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Altbürgermeister Heinrich Philipp Kehr II. in Treis a. d. Lda. und Margarete, geb. Agel, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 30. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1764 — 18. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Kraftfahrer Otmar Mathesius in Gießen und Thea, geb. Sommer in Annerod.

Durch Vertrag vom 21. November 1958 ist Gütertrennung vereinbart.

2 GR 1765 — 18. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Hotelier Ludwig Bierau in Gießen und Käthe, geb. Richmann, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 30. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1766 — 19. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Kaufmann Alfred Winkler in Lang-Göns und Gertraud, geb. Zacherl, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 30. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1767 — 19. 2. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Rudolf Franske in Dorf-Güll und Elfriede, geb. Geuss, daselbst.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 30. Juni 1958 gilt Gütertrennung.

2 GR 1768 — 2. 3. 1959: Bezeichnung der Ehegatten, Artur Eppstädt in Gießen und Waltraut, geb. Knitter in Bonn.

Gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Gleichberechtigung von Mann und Frau vom 18. 6. 1957 und Erklärung vom 30. Juni 1958 gilt Gütertrennung. **Amtsgericht Gießen**

813

GR 50a: Städt. Angestellter Karl Fink in Lindenstruth, Krs. Gießen, und dessen Ehefrau Elisabeth Fink, geb. Schepp, Ärztin in Lindenstruth.

Nach der am 30. Juni 1958 eingegangenen notariellen Erklärung leben die Ehegatten in Gütertrennung (Art. 8 I Nr. 3 Gleichberechtigungsgesetz vom 18. Juni 1957).

Grünberg, 25. 2. 1959 **Amtsgericht**

814

GR 16 — 4. März 1959: Die Eheleute Sigmund, Wilhelm, Angestellter i. R. und Elfriede Elisabeth, geb. Wieder, beide in Rothenberg i. O., haben durch Vertrag vom 17. 11. 1952 Gütertrennung vereinbart. **Amtsgericht Hirschhorn**

815

GR 218: Eheleute Kaufmann Hans Groh und Ehefrau Hildegard, geb. Kraus in Elz, Oberdorfstraße 21.

Durch Vertrag vom 23. Januar 1959 ist Gütertrennung vereinbart.

Hadamar, 26. 2. 1959 **Amtsgericht**

816

Güterrechtsregister
Amtsgericht Hanau (Main)

4 GR 823 — 22. Dezember 1958: Kaufmann Helmut Martini u. Inge, geb. Protzmänn, Hanau, Salzstraße 32.

4 GR 824 — 22. Dezember 1958: Kaufmann Georg Ludwig Kemmerer und Maria, geb. Bauer, Hanau, Im Steinheimer Grund 1.

4 GR 825 — 22. Dezember 1958: Kaufmann Helmut Mangemann und Irmgard, geb. Grün, Großauheim, Taunusstraße 62.

4 GR 826 — 22. Dezember 1958: Elektromeister Georg Linker und Else, geb. Kusserow, Hanau a. M., Mozartstraße 14.

4 GR 827 — 5. Januar 1959: Bankangestellter Georg Rauch und Elisabeth, geb. Stoppel, Hochstadt, Am Rathaus 4.

4 GR 828 — 5. Januar 1959: Gend.-Hauptwachtmeister Alfons Blattert und Anna Maria Auguste, geb. Lemanczyk, Dörnigheim, Beethovenstraße 8.

4 GR 829 — 5. Januar 1959: Glasermeister Emil Gutmann und Maria, geb. Nüchter, Hanau a. M., Fasanerieweg 26.

4 GR 830 — 5. Januar 1959: Kaufmann Heinz Karl Emil Erich Wergin u. Frieda Charlotte, geb. Schöne, Hanau a. M., Mühlstraße 5.

4 GR 831 — 12. Januar 1959: Bauingenieur Heinrich Schäfer und Grete Leni Elise, geb. Brust, Bruchköbel, Bahnhofstraße 2.

4 GR 832 — 15. Januar 1959: Schmuckwarenfabrikant Eduard Wilhelm Schreiber und Marie, geb. Seip, Hanau a. M., Sandeldamm 16.

4 GR 834 — 21. Januar 1959: Steinmetz Heinz Müller und Maria, geb. Schmied, Hanau a. M., Ruhrstraße 12.

4 GR 835 — 29. Januar 1959: Ingenieur Walter Rudolf Sonnrein und Anneliese Wilma, geb. Zahn, Hanau, Kleine Sandstraße 1.

4 GR 836 — 29. Januar 1959: Fernschmechlermeister Alfred Gerhard Günter Weinhardt und Franziska Milda Brigitte, geb. Fügner, Hanau a. M., Röhnstraße 20.

4 GR 837 — 29. Januar 1959: Bauunternehmer Friedrich Dietz und Klara, geb. Kamps, Hanau a. M., Steinheimerstraße 1a.

4 GR 838 — 31. Januar 1959: Kaufmann Josef Schulz und Irmgard, geb. Verbeek, Hanau, Moselstraße 8.

Durch Erklärung gemäß Artikel 8 I, Nr. 3 Abs. 2 des Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Juni 1957 besteht Gütertrennung.

*

4 GR 811 — 9. Dezember 1958: Ingenieur Fritz Lose und Hilde, geb. Moeser, Hanau, Kinzigheimerweg 25.

Durch Vertrag vom 18. 12. 1936 ist Gütertrennung vereinbart.

4 GR 819 — 22. Dezember 1958: Kaufmann Norbert Ott und Lydia, geb. Herbert, Hanau a. M., Friedrichstraße 15.

Durch Vertrag vom 4. 9. 1958 ist Gütertrennung vereinbart.

4 GR 822 — 22. Dezember 1958: Gastwirt Willy Langhagen und Marga, geb. Hoffmann, Hanau, Altstädter Markt 8.

Durch Vertrag vom 8. 12. 1958 ist Gütertrennung vereinbart.

4 GR 833 — 15. Januar 1959: Kaufmann Alfred Nowka und Johanna, geb. Kallin, Großkrotzenburg (Main).

Durch Vertrag vom 24. 12. 1958 ist Gütertrennung vereinbart.

817

GR 119: Kraftfahrer Johannes Knack und dessen Ehefrau Ruth, geb. Küpferling, beide in Langenstein, Krs. Marburg (Lahn), Haus Nr. 171.

Durch notariellen Vertrag vom 9. 10. 1958 ist die Gütertrennung vereinbart.

Kirchhain (Bez. Kassel), 24. 2. 1959 **Amtsgericht**

818

GR 92 A: Die Eheleute Hermann Otto Seitz, Fabrikant, und Charlotte Seitz, geb. Schneider, Langen, haben durch Ehevertrag vom 15. Januar 1959 Gütertrennung vereinbart.

Langen, 25. 2. 1959 **Amtsgericht**

819**Neueintragung**

GR I 93 — 4. März 1959: Viehhändler und Gastwirt Josef Albert Wiegand in Herbstein und Ehefrau Gerda Maria Wiegand, geb. Peter in Herbstein.

Auf Grund zugestellter notarieller Erklärung vom 27. Juni 1958 gilt für die Ehe Gütertrennung. **Amtsgericht Lauterbach Zweigstelle Herbstein**

GR I 94 — 4. März 1959: Müllermeister Friedrich Ellermeyer in Eichenrod und Ehefrau Elfriede Ellermeyer, geb. Rausch in Eichenrod.

Auf Grund zugestellter notarieller Erklärung vom 30. Juni 1958 gilt für die Ehe Gütertrennung.

Amtsgericht Lauterbach Zweigstelle Herbstein

820**Neueintragungen**

GR 3192 — 9. 12. 1958: Eheleute Adam Seliger, Bauunternehmer, und Gertrud, geb. Große, in Neu-Isenburg.

Durch notariellen Vertrag vom 24. 6. 1958 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3193 — 9. 12. 1958: Eheleute Wilhelm Kuske, Weißbinder, und Erna, geb. Lammer, in Neu-Isenburg.

Durch notariellen Vertrag vom 29. 5. 1958 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3200 — 14. 1. 1959: Hermann Alfred Hättasch, Gartenmeister, und Marie Julie, geb. Wagstyl, in Offenbach a. M.-Bürgel.

Durch notariellen Vertrag vom 22. 11. 1958 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3201 — 14. 1. 1959: Herbert Fehrmann, Kaufmann, und Griseldis, geb. Edel, in Offenbach a. M.

Durch notariellen Vertrag vom 3. 12. 1958 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3202 — 17. 1. 1959: Helmut Zachertz, Kaufmann, und Charlotte, geb. Hirschfelder, in Steinheim a. M.

Durch notariellen Vertrag vom 5. 2. 1957 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3203 — 9. 2. 1959: Willi Herbert Borst, Kaufmann, und Ingrid, geb. Rozek, Offenbach a. M.

Durch notariellen Vertrag vom 30. 12. 1958 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3204 — 9. 2. 1959: Horst Paul Gustav Fischer, Metzger, und Erna Barbara, geb. Schumm, Offenbach a. M.-Rumpenheim.

Durch notariellen Vertrag vom 30. 12. 1958 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3205 — 9. 2. 1959: Tassilo Josef Wilhelm Gomola, Kaufmann, und Hannelore Maria, geb. Stein, in Offenbach a. M.

Durch notariellen Vertrag vom 19. 1. 1959 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3206 — 9. 2. 1959: Karl Mayer in Goddelau und Theresia, geb. Zimmerhackl, in Dietzenbach.

Durch notariellen Vertrag vom 26. 1. 1959 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3207 — 19. 2. 1959: Kurt Graf, Fuhrunternehmer, und Hedwig Hutter, in Heusenstamm.

Durch notariellen Vertrag vom 17. 4. 1958 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 3208 — 19. 2. 1959: Heribert Bub, Kaufmann und Steinbruchpächter, und Ingeborg, geb. Sobek, in Mühlheim a. M.

Durch notariellen Vertrag vom 17. 1. 1959 ist Gütertrennung vereinbart.

In den nachstehend aufgeführten Fällen besteht auf Grund einseitiger Erklärung gemäß Artikel 8 I Nr. 3 Abs. 2 des Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Juni 1957 Gütertrennung:

GR 3137: Friedrich Brockmann und Else, geb. Steinhäuser, Offenbach a. M.
— Erklärung vom 5. 5. 1958

GR 3194: Karlheinz Daus und Ingeborg, geb. Wolf, Offenbach a. M.
— Erklärung vom 30. 6. 1958.

GR 3195: Werner Herbert Kunze, Rentner, und Hildegard Gertrud, geb. Volk, Offenbach a. M.
— Erklärung vom 27. 6. 1958.

GR 3196: Hans Gunkel, Kaufmann, und Ilse, geb. Hörst, Steinheim a. M.
— Erklärung vom 19. 6. 1958.

GR 3197: Alfred Heinrich Maier und Gertrude Maria, geb. Eisenbeis, Offenbach a. M.
— Erklärung vom 26. 6. 1958.

GR 3198: Friedrich Georg Krömmelbein, Spengler und Installateur, und Julie Katharine Eleonore, geb. Hesse, Neu-Isenburg.
— Erklärung vom 26. 6. 1958.

GR 3199: Siegfried Paul Mäbert, Ingenieur, und Irmgard Emma, geb. Löwe, Offenbach a. M.
— Erklärung vom 30. 6. 1958.

GR 3209: Kurt Koglin, Offenbach a. M., und Paula Henny Frieda, geb. Grauenhorst, Hamburg-Othmarschen.
— Erklärung vom 27. 6. 1958.

Amtsgericht Offenbach (Main)

821

GR 126 — 26. 2. 1959: Eheleute Hilfsarbeiter Otto Vinzenz Tögel und Edith Theresia, geb. Drasal in Wächtersbach, Vogelsberger Straße 10.

Durch notariellen Vertrag vom 13. Februar 1959 ist Gütergemeinschaft gemäß §§ 1415 ff BGB vereinbart.

Amtsgericht Wächtersbach

822

6 GR 445 — 4. 3. 59: Eheleute Ingenieur Josef Franz Schwarz in Wetzlar und Johanna, geb. Beyvers in Aachen.

Gemäß Artikel 8 I, Abs. 2 Satz 6 Gleichber.-Gesetz besteht Gütertrennung.

Amtsgericht Wetzlar

823**Vereinsregister****Neueintragung**

VR 207 — 27. 2. 59: Landesverband Katholischer Siedler e. V., Bad Homburg v. d. H.

Die Satzung ist am 15. 11. 1958 errichtet. Der geschäftsführende Vorstand vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Bad Homburg v. d. H., 28. 2. 1959

Amtsgericht

824**Neueintragungen**

VR 395 — 4. März 1959: Verein Studentenwohnheim NEUDEUTSCHLAND e. V., Sitz: Darmstadt.

VR 396 — 4. März 1959: Verein Reit- und Fahrverein, Darmstadt-Arheilgen e. V., Sitz: Darmstadt-Arheilgen.

Amtsgericht Darmstadt

825**Neueintragung**

VR 124: Volksbühne Friedberg e. V. Die Satzung ist am 7. 11. 1958 errichtet. **Friedberg (Hessen), 31. 1. 1959 Amtsgericht**

826**Neueintragungen**

2 VR 327 — 10. 2. 1959: Kleingärtnerverein Gießen-Wieseck, „Am Sellnberg“. Sitz des Vereins ist Gießen-Wieseck.

2 VR 328 — 24. 2. 1959: Fachverband des Deutschen Bestattungsgewerbes, Landesverband Hessen.

Sitz des Vereins ist Gießen.

Veränderung

2 VR 245 — 26. 1. 1959: Deutsches Komitee für die Falascha Mission in Aethiopien, Gießen.

Der Name des Vereins ist geändert in „Deutsches Komitee für die Mission unter den Falascha in Aethiopien“.

Amtsgericht Gießen

827

Rü VR 32: In das Vereinsregister ist am 30. 12. 1958 eingetragen worden, Mieterverein Rüsselsheim und Umgebung in Rüsselsheim.

Amtsgericht Groß-Gerau Zweigstelle Rüsselsheim

828

VR 14: Verein ländlicher Selbsthilfe und Gemeinschaftspflege mit dem Sitz in Geilshausen. Dem Verein ist durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Grünberg vom 20. 12. 1958, nachdem die Zahl der Vereinsmitglieder unter drei herabgesunken ist, gem. § 73 BGB. die Rechtsfähigkeit entzogen.

Grünberg (Hessen), 16. 2. 1959 Amtsgericht

829

VR 61: In das Vereinsregister wurde eingetragen: Sport-Verein 09 Flörsheim a. M. mit dem Sitz in Flörsheim. Die Satzung wurde errichtet am 20. 11. 1957 und 11. Oktober 1958.

Hochheim (Main), 24. 2. 1959 Amtsgericht

830

VR 456 — 15. 1. 1959: Vereinigung Elternspernde der Annette-von-Droste-Hülshoff-Mädchen-Mittelschule, Kassel, Sitz Kassel.

Amtsgericht Kassel

831**Neueintragung**

VR 6 — 3. März 1959: Baumkircher- oder Blasiusgesellschaft Laubach e. V. in Laubach (Oberhessen). Die Satzung ist am 3. 2. 1959 errichtet.

Laubach (Oberh.), 3. 3. 1959 Amtsgericht

832**Neueintragung**

VR 11: Turn- und Sportverein Jahn 1895 Gensungen, Sitz: Gensungen. Eingetragen am 26. Februar 1959.

Amtsgericht Melsungen, Zweigstelle Felsberg

833**Neueintragung**

VR 118 — 18. 2. 1959: Schützenfreunde Hattenheim, Sitz Hattenheim (Rh.).

Amtsgericht Rüdeshelm (Rhein)

834**Neueintragung**

VR 114: Mieterschutzverein Bebra und Umgebung e. V., Sitz Bebra.
 Rotenburg (Fulda), 25. 2. 1959

Amtsgericht**835****Neueintragungen**

VR 422 — 21. 1. 1959: Exportverein Maschinenbau (Dr. Dr. W. Behring), Sitz: Steinheim a. M.

VR 423 — 6. 2. 1959: Jugendberatung.
 Sitz: Offenbach a. M.

Amtsgericht Offenbach (Main), Abteilung 5

836

Rü VR 33: Kanu-Club Wanderfahrer Raunheim am Main 1955 in Raunheim (Main).

Rüsselsheim, 4. 3. 1959

**Amtsgericht Groß-Gerau
 Zweigstelle Rüsselsheim**

837

6 VR 230 — 4. 3. 59: Bienenzuchtverein Wetzlar und Umgebung, Wetzlar.

6 VR 231 — 4. 3. 59: Volkshochschule Wetzlar-Land, Wetzlar.

6 VR 232 — 4. 3. 59: Verein für Bewegungsspiele Erda.

Amtsgericht Wetzlar**838****Vergleiche — Konkurse**

N 1/57: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Otto Naumann, Hoch-, Tief-, Stahlbeton- und Holzbau, Handel mit Baumaterialien in Schotten und Aulendiebach soll die Schlußverteilung erfolgen.

Hierfür sind DM 2516,19 abzüglicher restlicher Verfahrenskosten verfügbar. Zu berücksichtigen sind nach Bezahlung der Vorrechtsgläubiger gem. § 61,1 und 2 KO die Vorrechtsgläubiger gem. § 61,2 und 3 mit dem Betrag von DM 2505,68 und die nichtbevorrechtigten Gläubiger mit einer Forderungssumme von DM 40 794,83.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Schotten — Konkursabteilung — auf.

Büdingen, 2. 3. 1959

**Der Konkursverwalter
 Albrecht Wittekind
 Rechtsanwalt und Notar**

839**Beschluß**

6 N 106/53: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Hilde Manneel Wwe., geb. Schmidt, Darmstadt, Viktoriastraße 79, Inhaberin der Firma Eisenbahn-, Hoch- und Tiefbau Fritz Manneel, Darmstadt, Alicenstraße 17, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt. **Schlußtermin** wird auf Mittwoch, den 8. April 1959, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Darmstadt, Mathildenplatz 12, I. Stock, Zimmer 510, anberaumt.

Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, 3. Abnahme der Schlußrechnung des Konkursverwalters, 4. Beschluß-

fassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke.

Die Schlußrechnung und das Schlußverzeichnis sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts niedergelegt.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 1434,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen auf 118,61 DM festgesetzt. Für die Mitglieder des Gläubigerausschusses werden als Vergütung und Auslagen festgesetzt: 1. Für Herrn Dr. Kühn 100,— Deutsche Mark und 20,70 DM = 120,70 DM, 2. Für Herrn Bauunternehmer Mayer 100,— DM = 100,— DM, 3. Für Herrn Grössmann 50,— DM und 22,50 DM = 72,50 Deutsche Mark.

Darmstadt, 5. 3. 1959 **Amtsgericht, Abt. 6**

840**Beschluß**

5 VN 1/59 — 5 VN 3/58: In dem Vergleichsverfahren über das Vermögen der Firma Holzbearbeitungswerk Heppner KG. in Dillenburg sowie über das Vermögen des Kaufmanns Paul Heppner in Dillenburg wird das vorläufige Veräußerungsverbot aufgehoben.

Dillenburg, 19. 2. 1959 **Amtsgericht**

841

81 N 56/59 — **Konkursverfahren:** Über den Nachlaß der am 23. 1. 1958 in Le Havre verstorbenen, zuletzt in Frankfurt (Main), Freiherr-vom-Stein-Straße 44, wohnhaft gewesenen Frau Margarete, gen. Margot Liessem, geb. Aberger, wird heute, am 2. März 1959, 12.30 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Arthur Wagner, Frankfurt (Main), Biebergasse 2, Tel. 2 43 78. Konkursforderungen sind bis zum 2. April 1959 beim Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen sind bis zur Eröffnung mit errechnetem Betrag anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 10. April 1959, 9.45 Uhr vor dem Amtsgericht in Frankfurt (Main), Gerichtsgebäude B, III. Stockwerk, Zimmer Nr. 337. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 2. April 1959 anzeigen.

Frankfurt (Main), 2. 3. 1959

Amtsgericht, Abt. 81**842**

81 N 32/59 — **Konkursverfahren:** Über das Vermögen des Transportunternehmers Josef Alois Bendel in Frankfurt (Main)-Hausen, Industriefhofstraße 8, Block 2, Haus 4, wird heute, am 4. März 1959, 15.20 Uhr Konkurs eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt H. W. Naumann, Frankfurt (Main), Schäfergasse 18, Telefon 2 57 76. Konkursforderungen sind bis zum 10. April 1959 beim Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen sind mit dem bis zur Eröffnung errechneten Betrage anzumelden. Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten

oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände: 10. April 1959, 10.45 Uhr und Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen: 8. Mai 1959, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Gerichtsstr. 2, III. Stockwerk, Zimmer 337. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 10. 4. 1959 anzeigen.

Frankfurt (Main), 4. 3. 1959

Amtsgericht, Abt. 81**843**

N 1/58: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Robert Sprengel, Reichelsheim i. W., Bingenheimer Straße 25, Inhaber der Firma Gustav Sprengel, Reichelsheim sowie der Firma Robert Sprengel, daselbst, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins am 28. 2. 1959 aufgehoben.

Ein sich bei Abrechnung der Gerichtskosten etwa ergebender Überschuß wurde dem Konkursverwalter als zusätzliches Honorar festgesetzt.

Friedberg (Hessen), 28. 2. 1959 **Amtsgericht**

844

3 N 3/57: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrunternehmers Hermann Cloos in Wilsbach, Kreis Biedenkopf, ist gemäß § 204 KO. eingestellt. Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 72,— DM, seine Auslagen auf 12,76 DM festgesetzt.

Gladenbach, 25. 2. 1959 **Amtsgericht**

845

4 VN 2/55: Das am 16. September 1955 eröffnete Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gewap in Hanau, Ruhrstraße 16, Inhaber Ingenieur Karl von der Lahr, wird in den Nachlaßkonkurs übergeleitet, da der Inhaber am 25. Mai 1956 verstorben ist. Gemeinschaftschuldner sind die unbekanntenen Erben, vertreten durch den Nachlaßpfleger, den Kaufmann Fritz Hamm in Hanau, Kattenstraße 6.

Hanau, 19. 2. 1959 **Amtsgericht, Abt. 4**

*

4 VN 2/55: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gewap in Hanau, Ruhrstraße 16, früherer Inhaber Ingenieur Karl von der Lahr, übergeleitet in den Nachlaßkonkurs für die unbekanntenen Erben, vertreten durch den Nachlaßpfleger, den Kaufmann Fritz Hamm in Hanau (Main), Kattenstraße 6, wird Schlußtermin auf den 15. April 1959, 10.45 Uhr, vor dem Amtsgericht Hanau, Nußallee 17, Zimmer 13, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und der Prüfung nachgemeldeter Forderungen. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf DM 1400,—, seine Auslagen auf DM 78,30 festgesetzt, die der Mitglieder des Gläubigerausschusses auf 165,— DM.

Hanau, 27. 2. 1959 **Amtsgericht, Abt. 4**

846

4 N 10/54: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Heinrich Amend u. Co., Hanau a. M., Salisweg 34, frühere Alleininhaberin Auguste Sohn, geb. Amend in Hanau, überleitet in den Nachlaßkonkurs, Gemeinschuldnerin jetzt: Frau Ursula Hinck, geb. Sohn in Düsseldorf, Burgallee 108a, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Hanau (Main), 18. 2. 1959

Amtsgericht Abt. 4

847**Beschluß**

N 3/58: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Gemischtwaren-Händlerin Anna Pröhl, geb. Tauber, in Stornfels, Kreis Büdingen wird nach Einstellung des Verfahrens mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse und nach Genehmigung der Schlußrechnung des Konkursverwalters hiermit aufgehoben.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 100,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen auf 75,80 DM festgesetzt. Schotten, 17. 2. 1959

Amtsgericht

848**Beschluß**

N 1/57: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Otto Naumann, Inhaberin Elsbeth Pröscher in Schotten wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf Donnerstag, den 16. April 1959, 9 Uhr vor dem Amtsgericht hier, Schloßgasse 6, Zimmer 1 bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 1315,50 DM zuzüglich 300,— DM für Beschäftigung einer Hilfskraft, insgesamt also auf 1615,50 DM, die ihm bis zum 17. 9. 1958 entstandenen und zu erstattenden Auslagen werden auf 560,70 DM festgesetzt.

Schotten, 6. 3. 1959

Amtsgericht

849

62 N 98/55: Das Konkursverfahren betr. die Firma Bücherquell Robert Witzel in Wiesbaden, Dotzheimer Straße 75 wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Wiesbaden, 2. 3. 1959

Amtsgericht

850**Beschluß**

N 3/57: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 15. Februar 1957 verstorbenen, zuletzt in Weilburg wohnhaft gewesen Kaufmann Ernst Schäfer wird zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Schlußtermin auf den 6. April 1959, vormittags 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Weilburg, Zimmer 24 bestimmt.

Im Schlußverzeichnis sind berücksichtigt: 215,35 DM bevorrechtigte Forderungen und ein Massebestand von rund 200,— DM. Die Vergütung des Konkursverwalters ist einschließlich Auslagensatz auf 150,— DM festgesetzt.

Weilburg, 24. 2. 1959

Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt, und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, sobald spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

851**Beschluß**

4 K 14/58: Das im Grundbuch von Wehen, Band 29, Blatt 857 eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wehen, Flur 22, Flurstück 3289/1, Lieg.-B. 1055, Geb.-B. 343, Hof- und Gebäudefläche in der Ochsenwies 5,10 Ar,

soll am 3. Juni 1959, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Neustraße 12, Zimmer 10 - durch Zwangsvollstreckung - versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 23. Oktober 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): Mühlenbesitzer Adolf Herdling und dessen Ehefrau Katharina, geborene Ohlemacher, beide in Hahn, als Miteigentümer je zur Hälfte. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 20 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 2. 3. 1959

Amtsgericht

852**Beschluß**

4 K 2/59: Das im Grundbuch von Breithardt Band 8 Blatt 235A eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 6, Gemarkung Breithardt, Flur 61 Flurstück 90/3, Lieg.-B. 1016, Geb.-B. 212 Hof- und Gebäudefläche Gartenfeldstr., 8,01 Ar,

soll am 27. Mai 1959, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Neustraße 12, Zimmer 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 13. Februar 1959 (Tag des Versteigerungsvermerks): Viehkaufmann Wilhelm Herber und dessen Ehefrau Marta, geb. Wölfinger, beide wohnhaft in Breithardt, als Miteigentümer je zur Hälfte.

Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 35 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 26. 2. 1959

Amtsgericht

853**Beschluß**

4 K 3/59: Das im Grundbuch von Bad Schwalbach Band 5, Blatt 137 A eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 4, Bad Schwalbach, Flur 23, Flurstück 308/5, Hof- und Gebäudefläche Gartenfeldstraße 6, 3,62 Ar,

soll am 27. Mai 1959, 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Neustraße 12, Zimmer 10, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 17. Februar 1959 (Tag des Versteigerungsvermerks): Frau Charlotte Dienst, geb. Graf, Bad Schwalbach, derzeit Frankfurt a. M.-Niedenau. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 11 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 27. 2. 1959

Amtsgericht

854

3 K 1/58: Das im Grundbuch von Ober-Mörlen, Band 64, Blatt 3110 eingetragene Erbbaurecht auf den Grundstücken:

Ober-Mörlen, Band 30, Blatt 1806, Flur 1, Nr. 552, Grünland, von der neuen Brücke bis Schwimmbad, 8,94 Ar, Flur 1, Nr. 553, Grünland, daselbst 8,42 Ar,

Ober-Mörlen, Band 33, Blatt 1996, Flur 1, Nr. 554, Grünland (Obstbaumstück) von der neuen Brücke bis Schwimmbad 7,42 Ar.

Das zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmannes Max Banet in Bad Nauheim, zu 1/2, und seiner Ehefrau Gisela, geb. Halm, das., zu 1/2 eingetragen war, soll am Mittwoch, dem 15. April 1959, vorm. 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Bad Nauheim, Parkstraße 17, Zimmer 2 (Sitzungssaal) versteigert werden. Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist am 29. 1. 1958 in das Grundbuch eingetragen worden.

Beglaubigter Grundbuchauszug und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Geschäftsstelle des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Die etwaigen Bieter werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie auf Verlangen eines der Beteiligten in Höhe von 10% des Bargebotes Sicherheit zu leisten haben.

Verkehrswert der Grundstücke 25 395,— Deutsche Mark. Die Festsetzung ist rechtskräftig.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Nauheim, 6. 3. 1959

Amtsgericht

855

4 K 38/58: Das im Grundbuch von Heppenheim Band 89 Blatt 5133 eingetragene Grundstück

Nr. 1 Gemarkung Heppenheim Flur 24 Flurstück 190/5, Hof- und Gebäudefläche, Im Bachemark 19, 6,23 Ar, und das im Erbbaugrundbuch von Heppenheim Band 69 Blatt 4252 vermerkte Erbbaurecht an dem vorgenannten Grundstück

sollen am 29. April 1959, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Bensheim, Wilhelmstraße 26, Zimmer 16 durch Zwangsvoll-

streckung und zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte am 8. Oktober 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) Kraftfahrer Philipp Gärtner in Heppenheim, zur ideellen Hälfte, b) Kaufmann Nikolaus Straub in Heppenheim, c) Autoschlosser Kurt Erich Gärtner in Laudenbach, d) Tilli Therese Kraus, geb. Gärtner, in Heppenheim, e) Katharina Gärtner in Weinheim, f) Johann Karl Gärtner in Heppenheim, b) bis f) zur ideellen Hälfte in Erbengemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 28. 2. 1959

Amtsgericht

856

Beschluß

6 K 53/58: Die im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk V, Band 56, Blatt 2998 eingetragenen Grundstücke lfd. Nrn. 1 und 2 Flur 5, Nr. 649, Hof- und Gebäudefläche Bruchwiesenstraße 4, 1,29 Ar,

Flur 5, Nr. 650, Hof- und Gebäudefläche Bruchwiesenstraße 4, 1,44 Ar

sollen am Donnerstag, dem 14. Mai 1959, vorm. 9 Uhr im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildenplatz 12, Zimmer 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümerin am 30. Dezember 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): Gertrud Theiss, geb. Monnard, in Darmstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 4. 3. 1959 Amtsgericht, Abt. 6

857

84 K 141/58 — 84 K 192/58: Das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 11 Band 1 Blatt 31 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Main), Flur 116, Flurstück 34, Hof- und Gebäudefläche Leerbachstraße 6, 2,73 Ar,

soll am 20. Mai 1959, 9 Uhr im Gerichtsgebäude B, Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, Zimmer 337, III. Stock durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 16. 9. 1958 und 5. 1. 1959 (Tag der Versteigerungsvermerke): Eheleute Betriebspsychologe Josef Diefenthal und Erna Diefenthal, geb. Mehr, in Frankfurt (Main), je zur ideellen Hälfte. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 88 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 25. 2. 1959

Amtsgericht, Abt. 84

858

84 K 138/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 32, Band 22, Blatt 874 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 13. Mai 1959 um 9.30 Uhr an der Gerichtsstelle Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, III. Stock versteigert werden.

lfd. Nr. 1 und 2, Gemarkung Frankfurt (Main), Flur 530, Flurstücke 17, Hof- und Gebäudefläche Rembrandtstraße 25, 2,92 Ar und 46/12, Hofraum daselbst, 1,03 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. 11. 1957 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Otto Krankenhagen in Frankfurt (Main) eingetragen. Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf DM 32 000,— festgesetzt und zwar für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf DM 29 028,— und das Grundstück lfd. Nr. 2 auf DM 2972,—.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 26. 2. 1959

859

Amtsgericht, Abt. 84

84 K 158/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf den Namen des Spediteurs Rudolf Tewes und Georg Amberg in Frankfurt (Main) eingetragenen ideellen Drittelanteile an den im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk 32, Band 66, Blatt 2598 eingetragenen Grundstücken

lfd. Nr. 5 und 6, Gemarkung Frankfurt (Main), Flur 557, Flurstücke 335/255, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurt (Main), Darmstädter Landstraße 260/262, Größe 14,90 Ar und 336/256, Hof- und Gebäudefläche Frankfurt (Main), Darmstädter Landstraße 260/262, Größe 4,90 Ar

am 13. Mai 1959 um 9 Uhr im Gerichtsgebäude B, Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, Zimmer 337, III. Stock versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 19. Dezember 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1. Spediteur Rudolf Tewes, Frankfurt (Main), 2. dessen Ehefrau Susanne Tewes, geb. Gackstädter, Frankfurt (Main), 3. Spediteur Georg Amberg, Frankfurt (Main), — je zu einem ideellen Drittel —. Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf DM 98 000,—.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 20. 2. 1959,

Amtsgericht, Abt. 84

860

K 4/1957: Die auf den Namen des Schreinermeisters Wilhelm Hausmann in Lindenfels i. O. im Grundbuch von Lindenfels i. O., Bd. 15 Bl. 667 eingetragene ideelle Hälfte des Grundstücks Fl. IV, Nr. 22 5 Bauplatz Sewiesenfeld, 6,27 Ar, soll am 3. Juni 1959, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Fürth i. O., Zimmer 8, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 6. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1a) Wilhelm Hausmann, Schreinermeister in Lindenfels i. Odw., b) dessen Ehefrau Else Hausmann, geb. Herrmann, ebenda, zu je 1/2. — Der Wert der Grundstückshälfte ist durch rechtskräftigen Beschluß auf 1600,— DM festgesetzt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fürth (Odw.), 3. 3. 1959

Amtsgericht

861

4 K 13/58: Auf Antrag des Eigentümers soll das im Grundbuch von Hanau a. M. Band 108 Blatt 4936 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 6. Mai 1959, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Hanau, Nußallee 17, Zimmer 13, versteigert werden.

lfd. Nr. 1 Gemarkung Hanau, Flur K, Flurstück 293 56, Hofraum, Frankfurter Straße 10, 2,65 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 1958 in das Grundbuch eingetragen worden. Als Eigentümerin war damals das Land Hessen, vertreten durch den Regierungspräsidenten in Wiesbaden, eingetragen. Der Wert des Grundstücks ist durch Beschluß vom 24. Juni 1958 auf 6600,— DM festgesetzt worden. Kaufliebhaber werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Höhe von 10% des Bargebots auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau (Main), 27. 2. 1959

Amtsgericht

862

5 K 1/59: Das im Grundbuch von Horbach, Band 10, Blatt 357, eingetragene Grundstück

Nr. 1, Gemarkung Horbach, Flur 5, Flurstück 207, Hof- und Gebäudefläche Herborner Str. 126, 4,09 Ar,

soll am 4. Mai 1959, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude hier — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 19. 1. 1959 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kraftfahrer Ernst Müller und dessen Ehefrau Anna, geb. Scheld, beide in Horbach (Dillkreis), zu je 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 7. 3. 1959

Amtsgericht

863

51 K 85/58: Am 27. Mai 1959, 8.30 Uhr soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Kassel Band 1 Blatt 19 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1: Gemarkung Kassel, Flur L II, Flurstück 505 98, Hof- und Gebäudefläche, Schlachthofstraße 29, Größe 2,96 Ar, versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. September 1958, dem Tage der Eintragung des Zwangsvollstreckungsvermerks: Architekt Horst Fester in Kassel.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 27. 2. 1959

Amtsgericht

864

2 K 10/58: Die im Grundbuch von Kelkheim (Taunus), Bezirk Münster, Band 29, Blatt 723 eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 3, Gemarkung Münster, Flur 5, Flurbuch 25, Lgb. 36, Acker neun Nußbäume, 15,79 Ar, Festgesetzter Wert (§ 74a ZVG) DM 2479,—,

lfd. Nr. 17, Flur 5, Flurbuch 216 58 pp., Gebb. 168, bebauter Hofraum, Zeilsheimer Straße, 11,37 Ar, und Flur 5, Flurbuch 205 57, 5,62 Ar, DM 4200,—,

lfd. Nr. 18: Flur 5, Flurbuch 207 58, Acker am Zeilsheimer Weg, 12,65 Ar, DM 146,—,

lfd. Nr. 19, Flur 5, Flurbuch 217 59, Acker am Zeilsheimer Weg, 9,53 Ar, DM 108,—, jedoch nur die auf den Namen des Isolierers Xaver Hofmann in Kelkheim-Münster eingetragenen Grundstückshälften, sollen am 29. April 1959, 11 Uhr im Gerichtsgebäude zur Aufhebung der Ge-

meinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 15. Sept. 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) der Isolierer Xaver Hofmann in Kelkheim-Münster (Taunus), b) dessen Ehefrau Emma Hofmann, geb. Buderus, ebenda, als Mit-eigentümer je zur Hälfte.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Königsstein (Taunus), 25. 2. 1959

Amtsgericht

865

7 K 60/58: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Mühlheim a. M., Band 86 Blatt 3668

lfd. Nr. 1 Gemarkung Mühlheim Flur 1 Nr. 104/1, Hof- und Gebäudefläche Marktstraße 6, 3,24 Ar, lfd. Nr. 2, Gemarkung Mühlheim a. M., Flur 1 Nr. 104.2, Straße Marktstraße, 0,02 Ar,

z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerks (9. 1. 1959) auf die Namen Schmitt — Neumann — Felbinger eingetragenen Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht, Kaiserstraße 16, 1. Stock, Zimmer 34, am Mittwoch, den 29. April 1959, 9 Uhr, versteigert werden. Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG. festgesetzt auf zusammen 26 000,— DM. Der Einheitswert beträgt 14 600,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 28. 2. 1959

Amtsgericht, Abt. 7

866

7 K 56/58: Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft soll das im Grundbuch von Offenbach (Main)-Bürgel, Band 32, Blatt 1639 lfd. Nr. 2, Gemarkung Offenbach (Main)-Bürgel

Flur 1, Nr. 83 L.B. 470, Hof- und Gebäudefläche Strackgasse 21, 5,30 Ar,

z. Z. der Eintragung des Versteigerungsvermerks (3. 1. 1959) auf die Namen a) Ludwig Maith, b) Wilhelm Maith, c) Katharina Elisabetha Pfeifer, geb. Maith, d) Sophie Stock, geb. Maith, e) Konrad Peter Maith, f) Katharina Luise Rapp, geb. Maith in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragene Grundstück durch das unterzeichnete Gericht, Kaiserstraße 16, 1. Stock, Zimmer 34, am Freitag, dem 8. Mai 1959, 9 Uhr, versteigert werden. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 32 300,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach (Main), 3. 3. 1959

Amtsgericht, Abt. 7

867

Beschluß

K 6/58: Das im Grundbuch von Weyer, Band 8, Blatt 275 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 28, Gemarkung Weyer, Flur 15, Flurstück 66, Lieg.-B. 493, Geb.-B. 117, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Scheune, c) Stall, d) Schweinestall, e) Schreinerwerkstätte Hohlgasse Nr. 104, 2,60 Ar

soll am 3. Juni 1959, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Langgasse 4, Zimmer 12, — zur Aufhebung der Gemeinschaft — versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 5. August 1958 (Tag des Versteigerungs-

vermerks): 2a) Landwirt August Hepp, b) Ehefrau Wilhelmine Hepp, geb. Hepp, c) Witwe Martha Hepp, geb. Möller, zu a,d): zu Weyer, zu b): in Saarbrücken als Mit-eigentümer in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 4000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Runkel (Lahn), 3. 3. 1959

Amtsgericht

868

Beschluß

K 20/57: Das Zwangsversteigerungsverfahren über das im Grundbuch von Melsungen, Band 63, Blatt 2213 auf den Namen a) des Holzarbeiters Georg Lohrbach, b) seiner Ehefrau Gertrud, geb. Nughlich in Melsungen je zur Hälfte eingetragene Grundstück

Flur 24, Flurstück 199/46, Haus Nr. 44, Zum Pfeiffraun 11,19 Ar

wird auf g e h o b e n, weil der das Verfahren betreffende Miteigentümer zu a), vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hickmann in Spangenberg, den Antrag auf Anordnung des Zwangsversteigerungsverfahrens zurückgenommen hat. Der Termin am 30. April 1959 wird nicht stattfinden.

Melsungen, 4. 3. 1959

Amtsgericht

869

Beschluß

K 1/58: Die im Grundbuch von Bad Soden, Band 9, Blatt 376 eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Bad Soden,

lfd. Nr. 25, Flur 10, Flurstück 43/15, Lieg.-B. 303, Geb.-B. 201, Hof- und Gebäudefläche, Bornweg 7, 63,20 Ar,

lfd. Nr. 23, Flur 10, Flurstück 43/13, Lieg.-B. 303, Quellenschutzfläche, Bornweg 7, 3,99 Ar,

lfd. Nr. 24, Flur 1, Flurstück 121 1, Ackerland, am Kriechrain, 24,84 Ar,

sollen zum 21. Mai 1959, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude, Amthof 6, Zimmer 6, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 14. Februar 1958 (Tag des Versteigerungsvermerks): Elektromeister Jean Wenzel jr., Bad Soden.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG in der angeführten Reihenfolge festgesetzt auf 49 777,60 DM, 160 DM und 6300 DM, der Wert des Zubehörs auf 1000 DM. Zur wirksamen Abgabe von Geboten auf die Grundstücke lfd. Nr. 23 und 24 ist die Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamts erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Salmünster, 24. 2. 1959

Amtsgericht

870

Beschluß

1 K 15/57: Die im Grundbuch von Hundstadt Band 12 Blatt 427 eingetragenen Grundstücke

lfd. Nr. 1 Hundstadt Fl. 42/26, Hof- und Gebäudefläche Hauptstraße 21, 14,99 Ar, lfd. Nr. 2 Fl. 42/28, Gartenland Bornwiese, 1,11 Ar, Ackerland (Obstb.), 4,85 Ar, lfd. Nr. 3 Fl. 42/30 Hof- und Gebäudefläche Bornwiese, 0,63 Ar, Ackerland, 7,97 Ar, lfd. Nr. 4 Fl. 34/31, Ackerland rechts vom Usinger Weg, 11,60 Ar, Grünland, 9,50 Ar, lfd. Nr. 5, Fl. 34/32, Ackerland (Obstb. tlw.) rechts vom Usinger Weg, 16,77 Ar, lfd. Nr. 6,

Fl. 38/13 Grünland am Hirschstein, 24,70 Ar, lfd. Nr. 7, Fl. 40/25, Ackerland (Obstb. tlw.) rechts dem Weilerwege, 29,22 Ar, lfd. Nr. 8, Fl. 38/29, Ackerland Litz-Struth, 14,07 Ar, lfd. Nr. 9, Fl. 38/30, Ackerland Litz-Struth, 13,65 Ar

sollen am Dienstag, dem 26. Mai 1959, um 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Usingen (Taunus), Weilburger Straße 2, Zimmer 16 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 2. Dezember 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Metzger Willi Becker, Hundstadt (Taunus), Hauptstraße 21.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Usingen (Taunus), 27. 2. 1959

Amtsgericht

871

6 K 21/57: Die im Grundbuch von Krofdorf-Gleiberg Band 46, Blatt 1624 eingetragenen Grundstücke Gemarkung Krofdorf-Gleiberg,

lfd. Nr. 1, Flur 22, Flurst. 254/3, A. in den Krummäckern, 34,15 Ar, Wert DM 1000,—

lfd. Nr. 2, Flur 16, Flurst. 69/40, Gr. die Scheuergärten, 4,26 Ar, Wert DM 200,—

lfd. Nr. 4, Flur 22, Flurst. 251/203, Gr. Schuppbachtriescher, 4,97 Ar, Wert DM 200,—

lfd. Nr. 5, Flur 9, Flurst. 1039/2, Hof- und Gebäudefläche Froschgasse 5, 1,86 Ar, Wert DM 4600,—

lfd. Nr. 6 Flur 9, Flurst. 1050, Gartenland, das., 1,12 Ar, Wert DM 4600,—

lfd. Nr. 7, Flur 20, Flurst. 74, A. oben auf dem Steinrück, 18,67 Ar, Wert DM 400,—

lfd. Nr. 8, Flur 17, Flurst. 76, Gr. die Haingärten, 4,65 Ar, Wert DM 200,—

lfd. Nr. 9, Flur 28, Flurst. 88, A. am Auggarten, 12,73 Ar, Wert DM 500,—

sollen am 6. Mai 1959, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wetzlar durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 9. Mai 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Maßschneider Heinrich Damm in Krofdorf-Gleiberg.

Gebote werden im Versteigerungstermin nur von solchen Bietern zugelassen, die eine Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes Wetzlar vorlegen. Diese muß mindestens 10 Tage vor dem Versteigerungstermin dort beantragt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 26. 2. 1959

Amtsgericht

872

61 K 41/58: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiesbaden-Innen, Band 80, Blatt 1207, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 27. April 1959, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 250, versteigert werden.

Flur 111, Flurstück 61/16, Hof- und Gebäudefläche, Luisenstraße 37, 9,62 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. 10. 1958 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Carl Bechtold in Wiesbaden eingetragen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 28. 2. 1959

Amtsgericht

873

Kraftloserklärung: Durch Beschluß vom 5. März 1959 ist der Hinterlegungsschein für das Sparkassenbuch Nr. 1419, lautend auf Elise Wienold, Wernges, Bernhardsberg 8, für kraftlos erklärt worden.

Lauterbach (Hessen), 5. 3. 1959 **Kreissparkasse Lauterbach in Hessen**
Der Vorstand

874

Aufforderung: Herr Anton Seifert, Ingenieur, Fulda, Nikolausstr. 18, hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 33 136, lautend auf den Namen Frl. Maria Seifert, Ried/Krs. Fulda, ausgestellt von der Städtischen Sparkasse und Landesleihbank Fulda, Hauptzweigstelle Bonifatiusplatz, beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Fulda, 2. 3. 1959

STÄDTISCHE SPARKASSE UND LANDESLEIHBANK FULDA

875

Aufforderung: Herr Paul Schlicht, Elbingerode über Herzberg (Harz) und Frau Anna-Luise Fricke, geb. Schlicht im Kassel haben die Kraftloserklärung der Ausgleichsgutschrift Nr. 153, lautend auf den Namen Rudolf Schlicht, beantragt. Der Inhaber der Ausgleichsgutschrift wird aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage der Ausgleichsgutschrift seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Ausgleichsgutschrift für kraftlos erklärt wird.

Witzenhausen 19. 2. 1959

Kreissparkasse Witzenhausen
Der Vorstand

876

Aufforderung: Frau Anna Weitzel, Amöneburg, Kreis Marburg/L., hat die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 20 318, lautend auf den Namen ihres Sohnes Heinrich Josef Weitzel, Amöneburg, Kreis Marburg/L., Haus Nr. 73, bei unserer Hauptzweigstelle Kirchhain beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Marburg (Lahn), 7. 3. 1959

KREISSPARKASSE MARBURG (LAHN)
Der Vorstand

Annahmeschluß

für

Bekanntmachungen, Terminbestimmungen usw.

die im Staats-Anzeiger Nr. 13, vom 28. 3. 1959
erscheinen sollen

am 21. 3. 1959

STAATS-ANZEIGER, WIESBADEN
Telefon 2 58 61 Postschloßfach 109

Eilsendungen:

Staats-Anzeiger, Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11 A

Andere Behörden und Körperschaften

877

Öffentliche Ausschreibungen

ESCHWEGE: Die Ausführung von Straßenbauarbeiten einschließlich Materiallieferung für den Ausbau der Landstr. I. Ord. Nr. 3147 zwischen Günsteroode und Hess. Lichtenau, Kreis Witzenhausen, soll im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Es handelt sich insgesamt um

rd. 9300 qm Asphaltbetonteppich bzw. Rauhbeltag auf Streumakadam-Unterschicht mit teilweiser Unterbauverbreiterung bzw. Verstärkung und sonstigen Nebenarbeiten.

Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hess. Straßenbauamt Eschwege, Friedrich-Wilhelm-Straße 52, bis spätestens 18. 3. 1959 (Eingangstag) mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 6. - DM, die auf keinen Fall zurückerstattet werden, ist beizufügen. Einzahlung bei der Staatskasse Eschwege, Postscheckkonto Frankfurt (M.) Nr. 3746 oder Konto Nr. 147 bei der Kreissparkasse Eschwege. Für Selbstabholer werden die bestellten Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Vollmacht am 20. 3. 1959 im Hess. Straßenbauamt Eschwege abgegeben. Die **E r ö f f n u n g** der Angebote findet am 2. 4. 1959, 10.00 Uhr, statt.

Hess. Straßenbauamt Eschwege

878

FULDA: Die Deckenbauarbeiten auf Bundesstraßen im Bauamtsbezirk Fulda sollen im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden. Es handelt sich um:

Ausbau und Verbreiterung der B 279 zwischen Attenfeld und Gersfeld, km 10,500 — km 12,550,

rd. 14 600 qm Asphaltbetonteppich mit erforderlicher Profilverbesserung (Mischmakadam-Unterschicht)

rd. 2100 qm Verbreiterung einschl. Unterbau- und Profilherstellung sowie Fahrbahndecke.

Die Ausschreibungsunterlagen erhalten nur solche Bewerber, die bereits bei Anforderung der Unterlagen durch Referenzen nachweisen, daß sie gleichwertige oder größere Straßenbauarbeiten mit Erfolg ausgeführt haben. Bewerber, welche die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Straßenbauamt Fulda, Langebrückenstr. 14, Telefon 4965, spätestens bis zum 17. März 1959 mitzuteilen. Hierbei ist anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt werden oder durch die Post zugesandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für je zwei Ausfertigungen in Höhe von 5. - DM, die in keinem Falle zurückerstattet werden, ist beizufügen. Einzahlungen sind vorzunehmen bei der Staatskasse Fulda, Postscheckkonto Frankfurt (Main) Nr. 6749. Für Selbstabholer werden die Ausschreibungsunterlagen gegen Vorlage der Einzahlungsquittung und einer Vollmacht bis zum 20. März 1959 in der Zeit von 8-12 Uhr im Straßenbauamt Fulda abgegeben. Der **E r ö f f n u n g s t e r m i n** findet am Dienstag, dem 24. März 1959, 11 Uhr, statt.

Hessisches Straßenbauamt Fulda

879

BAD HERSFELD: Folgende Straßenbauarbeiten an Landstr. I. O. im Bauamtsbezirk Bad Hersfeld sollen getrennt in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden:

1) Landstr. I. O. Nr. 3248, km 1,806—2,198 (Ortslage Krauthausen) 2300 qm Deckschicht aus Asphaltbeton auf Streumakadam-Unterschicht einschl. Nebenarbeiten herstellen.

2) Landstr. I. O. Nr. 3294, km 0,008—0,230 und 4,500—6,300 zwischen Breitenbach a. Herzbg. Machtlos—Ibra. 10 000 qm Deckschicht aus Asphaltbeton auf Streumakadam-Unterschicht einschl. Verbreiterung und Nebenarbeiten herstellen.

Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hessischen Straßenbauamt Bad Hersfeld, Dudenstraße 17 a, bis spätestens den 21. März 1959 (Eingangstag) mitzuteilen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten in Höhe von je 3,00 DM für je zwei Ausfertigungen ist beizufügen. (Einzahlung bei der Staatskasse Bad Hersfeld, Postscheckkonto Nr. 6753). **E r ö f f n u n g s t e r m i n**: 7. April 1959, 11 Uhr.

Hessisches Straßenbauamt Bad Hersfeld

50jähr. Stenotypistin, 1. Kraft,

jahrelang im Staatsdienst mit allen Arbeiten bestens vertraut, sucht sich ab Mai oder später aus famil. Gründen zu verändern (mögl. mit Wohnung). — Angebote unter 11/59 an Staats-Anzeiger, Wiesbaden, Schloßfach 109.

Der Staatsanzeiger für das Land Hessen erscheint wöchentlich samstags. Fortlaufender Bezug nur durch die Postämter. **Bezugspreis** vierteljährlich DM 3,20 und DM 0,27 Zustellgebühr. **Herausgeber:** Der Hessische Minister des Innern. **Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt** des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer, für den übrigen Teil Paul Hartelt.

Verlag: Verlag Kultur u. Wissen, GmbH., Frankfurt/M., Münchener Str. 54, Ruf 33 12 14 u. 33 11 96. **Druck:** Druckerei Chmielorz, Wiesbaden. **Anzeigenannahme und Vertrieb:** Staats-Anzeiger, Wiesbaden (Ruf 2 58 61). **Postfach 109** (Eilsendungen: Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11 A). **Anzeigenschluß:** jeden Dienstag um 14 Uhr, Anzeigenpreis lt. Tarif Nr. 2 vom 1. 4. 1956. Auflage: 9800. Umfang: 24 Seiten.